

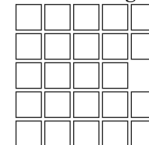
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2013

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 06.12.2012

Beschlussfassung am 17.01.2013

Datum: 20. September 2012

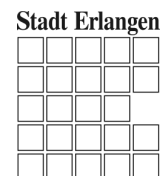
Unterschrift Amtsleitung

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) (**Formular 1**)
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**Formular 2**)
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (**Formular 3**)
4. Hilfen zur Erziehung (**Formular 4**)
5. ASD (**Formular 5**)
6. BSD (**Formular 6**)
7. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen (**Formular 7**)
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (**Formular 9**)
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Familienberatung- (**Formular 10a**)
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Drogen- und Suchtberatung- (**Formular 10b**)
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Schwangerenberatung- (**Formular 10c**)

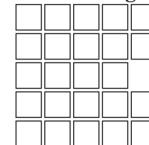
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

01.01.2012

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen	413
davon Teilzeitkräfte	220
davon Frauen	363
davon Männer	50

Amtsleitung 51

1

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	6
-----------------------------	---

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss 510

Abteilungsleitung und stellvertretende Amtsleitung	1
---	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	32
-----------------------------	----

Sachgebiet 510-1

Sachgebietsleitung, Vormundschaften/Beistandschaften, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	15
-----------------------------	----

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	14
-----------------------------	----

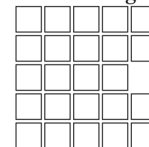
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Stadtjugendring/Kommunale Jugend- pflege

Anzahl der MitarbeiterInnen **1**

Abteilung 511 Soziale Dienste

Anzahl der MitarbeiterInnen **170**

Abteilungsleitung **1**

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen **5**

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung **1**

Anzahl der MitarbeiterInnen **24**

Sachgebiet 511-2

**Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugend-
schutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adop-
tionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht**

Sachgebietsleitung **1**

Anzahl der MitarbeiterInnen **17**

Sachgebiet 511-3

Tagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernstuben)

Sachgebietsleitung **1**

Anzahl der MitarbeiterInnen **62**

Sachgebiet 511- 4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen

Sachgebietsleitung **1**

Anzahl der MitarbeiterInnen **18**

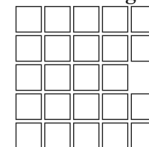
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

22

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

15

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Anzahl der MitarbeiterInnen

178

Abteilungsleitung

1

Vorzimmer, Fachaufsicht und Ausbau der Kinderbetreuung

Anzahl der MitarbeiterInnen

14

Kinderkrippen

Anzahl der MitarbeiterInnen

10

Kindergärten, Schulkindergärten

Anzahl der MitarbeiterInnen

92

Kinderhorte

Anzahl der MitarbeiterInnen

49

Springerinnen

Anzahl der MitarbeiterInnen

13

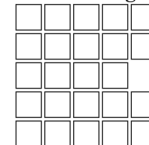
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Abteilung 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2011		Lfd. Kalenderjahr 2012 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2012 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2013 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
1.650		1.300		1.700		1.700	

Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um in den Kindertageseinrichtungen, Familienpädagogischen Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben bei Personalausfällen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für die Förderung der Kinder auf Einzelintegrationsplätzen (§ 35a SGB VIII – seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung) werden wöchentliche Mehrarbeitsstunden angeordnet, um die Psychomotorikstunden durchzuführen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Einzel- und Kleingruppenstunden übersteigen die Kapazität der wöchentlichen Arbeitszeit.

Des Weiteren wird jedes Jahr ein Cool-Kids-Training durchgeführt, das der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 17.10.2002 beschlossen hat. Die Durchführung des Kurses kann jedoch nicht während der Regelarbeitszeit geleistet werden. Daher fallen hierfür jährlich knapp 500 Mehrarbeitsstunden an.

Stellenplan

Abt.	beantragte Stelle	beantragter Stellenumfang	Ergebnis Protest
510	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	3,0	1,5 mit 13,5 Std. Sperre
511	Verwaltung	1,0	1,0
	damit zusammenhängend Funktionsänderung bei Planstelle 511 0030	SGL	SGL
		0,5	abgelehnt

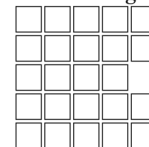
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



noch 511	Mittagskräfte Für Spiel- und Lernstuben Tagespflege	12,5 WSt 2,5 WSt	12,5 WSt 2,5 WSt
	Ausübung Bauherrenfunktion	Wegfall kw- Vermerk ab 01.01.2014	Verlängerung kw bis 31.12.2016
	Springer ASD/BSD	1,0	1,0 zbV aus Budget
512	Neue Krippen Hans-Sachs-Str. (eingruppig) Erzieherinnen Kinderpflegerin	2,0 1,0	2,0 1,0
	Gaisbühlstr. (zweigruppig) Erzieherinnen Kinderpflegerinnen	4,0 2,0	4,0 2,0
	Kindertagesstätten allgemein Erzieherin verlängerte Öffnungszeiten Erzieherinnen Auslastung und Anstellungs- schlüssels	1,0 8,0	1,0 8,0
	Springerinnen	3,0	3,0 in Stellen- plan, aber Fi- nanzierung aus bisherigem PK- Budget
	Mittagskräfte	50 WStd.	50 WStd.
	Verwaltung	1,0	0,5
	Planstelle 5120040 (Ausbau)	Wegfall kw- Vermerk	Verlängert bis 31.12.2016
	Planstelle 5120060 (Ausbau, Bauunterhalt, Mängelbeseitigung)	Wegfall kw- Vermerk	Wegfall

Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die **Betriebskostenbezuschung der freien Träger** für das Jahr 2013 entsprechend der Inbetriebnahme der **neuen Krippengruppen** zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1 Finanzdaten	2012	2012 / IST Stand: 13.08.12	2013 (voraussicht- lich)
1.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-15.962.000,00	-8.667.665,00	-16.395.600,00
0180 ordentliche Aufwendungen	44.897.883,46	26.264.109,17	47.480.600,00
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	28.917.883,46	17.596.444,17	31.085.000,00
1.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-15.988.200,00	-9.845.089,05	-16.269.700,00
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	29.133.083,46	17.310.386,78	30.689.700,00
SKO Saldo Sachkosten	13.144.883,46	7.465.297,73	14.420.000,00
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	-241.400,00	-5.807,58	-393.500,00
PKA Personalaufwand	15.635.100,00	8.865.148,11	16.676.300,00
PKO Saldo Personalkosten	14.921.000,00	8.370.041,57	15.952.400,00
1.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres	129.500,00	0,00	0,00
1.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen		45.526,85	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht nicht ausreichen, um z.B. die Mehrausgaben wegen der Basiswerterhöhung sowie dem Qualitätsbonus im Bereich der Kindertagesstätten und anderer, sich aus den Änderungen des BayKiBiG ergebenden Mehrausgaben abzudecken. Der Fehlbetrag dürfte sich auf mindestens 600.000,00 Euro belaufen.

Arbeitsschwerpunkte

Amts- und abteilungsübergreifende Arbeitsschwerpunkte

BayKiBiG - Novelle

Das BayKiBiG wurde 2005 eingeführt, Kernpunkte sind die kindbezogene Förderung, ein neues Buchungssystem und die qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit Kindern von der Krippe bis zum Hort. Diese wird durch die Anforderungen an das Personal, den Anstellungsschlüssel und die verbindliche Einhaltung des Bildungs- und Erziehungsplanes definiert. Neben den Betriebskosten, die durch Kommunen und Staat gefördert werden, regelt das BayKiBiG auch in Eckpunkten die Investitionskostenförderung bei Kindertageseinrichtungen.

Viele Verfahrensfragen wurden seitdem durch Newsletter und Gerichtsurteile geklärt, diese fließen nun direkt in den neuen Gesetzestext ein. Zudem wird auf aktuelle Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen wie die steigenden Belegzahlen, Migration usw. und die UN-Menschenrechtskonvention reagiert. Es ist davon auszugehen, dass die Novelle mit Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Bezüglich der pädagogischen Qualität kann von einer positiven Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ausgegangen werden – bspw. Inklusionsgedanke, Bonussystem Anstellungsschlüssel. Allerdings markiert die Novelle lediglich die Minimalgrenze, verbindliche Standards bleiben immer noch unterhalb der nachgewiesenen Erfordernisse.

GENERELL ist anzumerken, dass zur Ausführungsverordnung noch nichts Näheres bekannt ist. In welchem Maße die Novellierung des BayKiBiG Verfahren vereinfacht oder an manchen Stellen gar verkompliziert und wie hoch die finanzielle Entlastung aber auch Belastung der Kommunen letztendlich ausfällt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden (auch wenn das Staatsministerium von einer finanziellen Entlastung der Kommunen spricht).

Ausführlichere Informationen dazu siehe im Abschnitt Kindertageseinrichtungen.

Inklusion: Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“

In der Novellierung des BayKiBiGs wird u.a. auch der Bereich integrative Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen modifiziert werden. Der Gesetzgeber verfolgt hier das Ziel, dass im Rahmen der Inklusion eine wohnraumnahe Versorgung mit ausreichenden Plätzen sicher gestellt wird. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für die Gewährung und die Abrechnung verändert. Hier hat die Kommune zukünftig, neben ihrem Anteil am Basiswert, zusätzliche finanzielle Unterstützung sicher zu stellen.

Das Jugendamt hat dazu das Projekt „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“ initiiert. In 2013 wird ein fachliches Konzept zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Ebenso sind die Voraussetzungen für integrative Plätze gem. BayKiBiG zu klären.

Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz

Am 01.01.2012 ist das neue Kinderschutzgesetz in Kraft getreten. Wesentliche Teile davon sind bereits umgesetzt, andere Teile bedürfen in 2013 noch der weiteren Bearbeitung. Dies sind v. a.: Betriebserlaubnisverfahren; Überprüfung der Vereinbarungen mit freien Trägern gemäß § 8a SGB VIII, Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in Kinder- und Jugendhilfe, Begrüßungspaket, Familienbildung, Elternbriefe. Qualitätsentwicklungen für alle Leistungen und Angebote in der Jugendhilfe.



Ganztageschulen und Jugendhilfe

Ganztagesklassen an Schulen haben vielfältige Auswirkungen auf die Jugendhilfe und umgekehrt. 2012 fanden mehrere Gespräche zwischen Jugend- und Kulturreferat, Schulreferat und staatlichem Schulamt statt, in dem die verschiedenen Perspektiven, Nahtstellen und Chancen der Kooperation ausgelotet wurden. Die Bedarfe der Kinder und deren Familien sowie die gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der jeweiligen Angebote stehen dabei im Mittelpunkt der Überlegungen.

Ganztagesklassen sind bei der jetzigen Ausgestaltung nicht für alle Kinder eine ausreichende Versorgung und pädagogische Begleitung. Ein Teil der Kinder (und deren Familien) brauchen weitergehende Unterstützung durch die Jugendhilfe. Dies kann nicht dadurch aufgelöst werden, dass diese Kinder anderweitig versorgt werden, also in Einrichtungen und anderen Angeboten der Jugendhilfe. Hier ist es notwendig, auch dafür einen inklusiven Ansatz zu entwickeln. Ein ganzheitlicher Ansatz ist hier unverzichtbar, will man Ganztageschulen für alle Kinder und Jugendliche schaffen.

Bei diesen Entwicklungsprozessen sind neben den Horten und Lernstuben auch die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Kulturämter des Referates IV einzubeziehen. Nur gemeinsam wird es möglich sein, Ganztageschule so weiter zu entwickeln, dass Schule von einem Lernort zu einem Lebensort wird. Des Weiteren ist zu klären, wann die Jugendhilfe bei der zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Ganztagesklassen ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistandschaften, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Erziehungsberatung etc. leisten kann oder wie Kinder mit heilpädagogischen oder therapeutischen Hilfebedarf, die bisher Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten, in den Ganztagesschulbetrieb integriert werden können.

Es ist vereinbart, die Gespräche mit allen Betroffenen weiter zu führen mit dem Ziel, ein gemeinsames Modell zu entwickeln und zu erproben.

Personalgewinnung und Personalentwicklung in sozialen Berufen

Bereits heute zeigen sich Engpässe in der Personalgewinnung; offene Stellen können nicht zeitnah oder nicht adäquat besetzt werden. Dies betrifft häufig Sozialpädagogen- und auch Psychologenstellen, aber vor allem die Berufsgruppe der Erzieher/innen. Rückmeldungen von freien Trägern bestätigen diese Einschätzung.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Personalstrukturanalyse der Stadt Erlangen zeigt auf, dass allein aufgrund des demografischen Wandels der Einstellungsbedarf im sozialen Bereich besonders hoch liegt:

- innerhalb der nächsten 10 Jahre kommt es – allein aus demografischer Sicht - zu einem Personalwechsel von mehr als der Hälfte der Beschäftigten
- der Anteil der Mitarbeiter/innen „50plus“ steigt von derzeit 27% auf 48% in 2016

Neben dem demografischen Faktor erfordert der politisch gewollte Ausbau sozialer Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Krippenausbau, Jugendasozialarbeit an Schulen, Kinderschutz, Elternbildung...) zusätzlich qualifiziertes Personal.

Jugendamt und Jugendreferat haben 2012 das Thema „Fachkräftemangel“ aufgegriffen. Derzeit finden Gespräche mit dem Personalamt statt, um Verbesserungsvorschläge zur Gewinnung und zum Halten von Fachkräften zu erarbeiten. Diese werden zu gegebener Zeit in

den entsprechenden Stadtratsgremien vorgestellt werden. Ziel ist es, das Profil der Stadt Erlangen als attraktiver Arbeitgeber für potenzielle Bewerber/innen aus dem Sozialbereich zu schärfen und entsprechend zu vermarkten.

Einführung einer neuen Jugendamtssoftware

Die Einführungsstrategie zur Jugendamtssoftware wurde an die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen für eine Fachanwendung in den einzelnen Abteilungen angepasst und die Einführungsreihenfolge verändert.

Im nun als erstes berücksichtigten Bereich der Kindertageseinrichtungen soll 2013 eine Fachanwendung eingeführt werden. Eine Projektgruppe (eGov/Amt 51) hat dazu die Vorarbeiten geleistet, die Beschaffung wird von KommunalBIT durchgeführt. Parallel dazu soll die Betreuungsstelle eine Software-Unterstützung erhalten. Erst in einem nächsten Schritt soll dann die Ablösung von LÄMMkom voran getrieben werden.

Arbeitsschwerpunkte Jugendhilfeplanung

Bundskinderschutzgesetz

Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes (z.B. Angebotsplanung Frühe Hilfen (§§ 1,2,3 KKG) und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz (§ 16 SGB VIII), § 79a Qualitätssicherung, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, insbes. in der Jugendarbeit u.a.)

Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG):
 - Fortschreibung des Teilplans zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren
 - Fortschreibung des Teilplans zur Kindergartenbetreuung
 - Fortschreibung des Teilplans zur Schulkindbetreuung mit der Schwerpunktsetzung Ganztagesbetreuung
 - Überarbeitung und Fortschreibung der qualitativen Bedarfsplanung
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Rückkoppelung der Planungsdaten (Organisation der Planungsgruppe, amtsinterne Datenbank „Kindertagesbetreuung“)

Familienbildung

Bedarfsplanung Familienbildung nach §16 SGB VIII

- Gründung einer Planungsgruppe §78 SGB VIII
- Bestandsfeststellung bestehender Angebote verschiedener Träger
- Bedürfnisermittlung durch Familienbefragung und Befragung von Fachleuten
- Erstellung eines Bedarfsplans

Fachcontrolling

- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Flächendeckende Einführung von Leistungsverträgen bei Aufgabenvergabe an freie Träger

Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung in der Projektgruppe zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware
- Fortschreibung des *Teilplans Kinder- und Jugendarbeit* durch Konzeptionierung eines mehrmoduligen, einzeln fortzuschreibenden Berichtswerks

Arbeitsbereiche Abteilung 510

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Das Zuschussvolumen an freie Träger hat insbesondere durch den Neubau des Stadtteilhauses im Röthelheimpark stark zugenommen. Die dort eingesetzten Mittel sind aufgrund der starken Inanspruchnahme aus dem Stadtgebiet besonders effizient eingesetzt. Für die kommenden Jahre ist geplant, mit allen Trägern einen Leistungsvertrag abzuschließen.

Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)

1 Allgemeine Angaben	Formular 1		
Verantwortlich	Reinhard Rottmann		
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und Vereinigungen, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	0,00	0,00	
0180 ordentliche Aufwendungen	856.400,00	805.300,00	Ca. 160.000,00 werden 2013 in das Budget von Amt 41 (Stadtteilarbeit) übertragen
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	856.400,00	805.300,00	
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	0,00	0,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	856.400,00	805.300,00	
SKO Saldo Sachkosten	856.400,00	805.300,00	

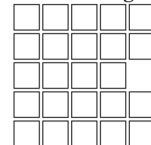
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

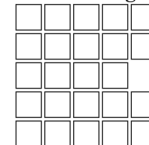
Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	1		1
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	1		
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
4.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	1		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	anlassbezogen		
- Budgetmittel Fortbildung:	anteilig		
5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		



6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird.

Der Zuschuss für die Arbeit des SJR ist seit Jahren gleichbleibend. In seiner Vollversammlung im April 2012 hat die Versammlung den Vorstand beauftragt, folgende zusätzlichen Mittel von insgesamt 22.200,00 Euro zu beantragen:

- Erhöhung der Mittel für die Internationalen Jugendarbeit um 10.000,00 Euro
- Erhöhung der Jugendleiterpauschale (ca. 1.600,00 Euro) Neue Mittel für eigene Veranstaltungen des SJR z.B. für Jugendschutz, Medienpädagogik oder schlicht als Eigenanteil bei der Beantragung von Fördermitteln des Bayer. Jugendrings (5.000,00 Euro) Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 2.600,00 Euro als Ausgleich der Tarifsteigerungen
- Schaffung einer Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ (3.000,00 Euro).

Der Antrag wird von der Verwaltung des Jugendamts unterstützt. Eine Aufnahme durch die Kämmerei erfolgt nicht.

Hervorzuheben ist, dass die Sparkasse Erlangen seit 2010 jeweils einen Anteil von 50.000 Euro der Zuschüsse an den Stadtjugendring übernimmt.

Der SJR ist auch in Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Matthäus Träger des neuen Stadtteilhauses, für dessen Betrieb der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 insgesamt 140.000 Euro Mehrzuschuss bewilligt hat, wodurch sich ein Gesamtzuschuss i.H.v. 271.134,00 Euro ergab. Im Sommer 2011 wurden weitere 30.000 Euro und ab 01.01.2012 nochmals 30.000,00 Euro bereitgestellt, um dem großen Andrang an Besuchern und Nutzern des Hauses gerecht zu werden. Insgesamt beträgt der Zuschuss für den Betrieb des Stadtteilhauses derzeit somit 331.143,00 Euro. **Aufgrund der großen Nachfrage insbesondere im Bereich der offenen Kinderarbeit wurden zum Haushalt 2013 von der Verwaltung zusätzlich 30.000,00 Euro angemeldet, die jedoch nicht aufgenommen wurden. Es bleibt den Haushaltsberatungen überlassen, hierüber zu entscheiden.**

Die Zuschussempfänger im Einzelnen:

- Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung, Zuschüsse an Jugendgruppen, Jugendleiterausbildung, Materialkosten, Personalkosten Verwaltung, Trägergemeinschaft „Treffpunkt Röthelheim-

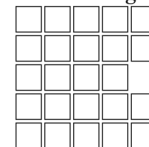
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

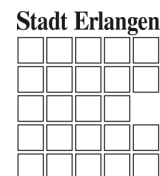
Stadt Erlangen



	<p>park</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus). Der Zuschuss hierfür beträgt ab 2011 ca. 301.000 Euro zusätzlich ca. 130.000 Euro für Miete und Nebenkosten, die an GME gehen. - Kinderschutzbund für allgemeine Arbeit und Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt - Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg den Jugendtreff Beatship, offener Bereich - Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit - CVJM - Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempf - Arbeitskreis Büchenbach - Diakonisches Werk Erlangen e.V. (Schreinerwerkstatt Eltersdorf) - Verein Kinderbetreuung e.V. - Verein Hängematte - Ring politischer Jugend - Angerinitiative für HIPPY 																
<p>Entwicklungstrends, Prognosen</p>	<p>Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert, da die Jugendarbeit im wesentlichen bis auf wenige Ausnahmen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt wird. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ verläuft auch in 2012 stetig nach oben, eine Personalmehrung im Bereich der Kinderarbeit ist wohl unausweichlich. Weiterer Ausbau von Vereinbarungen mit den Zuschussempfängern hinsichtlich der Verwendung der Gelder.</p>																
<p>Herausforderungen</p>	<p>Erhalt und Erweiterung einer funktionierenden Jugend- und Stadtteilarbeit. Weitere Bezuschussung der bisherigen Zuschussempfänger im Sinne einer effizienten und erfolgreichen Jugendarbeit in der gesamten Stadt Erlangen.</p>																
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p>	<p>Bereitstellung der im Budgetentwurf vorgesehenen Gelder</p>																
<p>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</p>																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td></td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung			x	Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung			x														
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

Sachgebiet 510-1

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2013 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen gut bezahlten Angestellten und sehr schlecht vergüteten (Leiharbeits-)Jobs, dem demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Unfähigkeit, das eigene



Leben in einer modernen, sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern. Das ist auch immer wieder Thema in den regelmäßigen Dienstbesprechungen, die zum unverzichtbaren Bestandteil der Zusammenarbeit in den Teilsachgebieten gehören.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften ist dem Sachgebiet ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von Volljährigen (im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) in Unterhaltsangelegenheiten wird ebenso wie die nach den kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen nicht nachlassen. Dieses umso mehr als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern bzw. die Zahl der Alleinerziehenden weiter steigt.

Das in den beiden Vorjahren zweistufig in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts sorgt für neue Tätigkeiten, die durch personelle Verstärkung aufgefangen werden können. Der nun zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Sachbearbeiterinnen gefördert und gewährleistet werden. Seit Juli 2012 ist eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Verfahren pro Vollzeitstelle gesetzlich festgeschrieben. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zum Erkennen seiner Vorstellungen und Wünsche persönlich anzuhören. Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führender Mitarbeiterin und dem Kind familiengerichtlich kontrolliert. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinsichtlich der Kinder (z.B. kleinere Geschenke), Teilnahme an Veranstaltungen der/für die Kinder (vom Elternabend bis zur Konfirmation/Kommunion). Außerdem ist die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern zu verstärken.

Die multilaterale Vernetzung des Fachdienstes Vormundschaften/Pflegschaften, die sowohl in Richtung Richter/innen bzw. Rechtspfleger/innen des Familiengerichts Erlangen geht als auch die regelmäßigen Treffen und Informationsaustausche sowie Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder umfasst wird weiter vorangetrieben. Das anstehende Gesetz zur Reform des Sorgerechts mit einer Neuregelung der Verteilung der elterlichen Sorge (Stärkung der Elternrechte von Vätern) wird Auswirkungen auf den Bereich Beistandschaften, Beratungen, Beurkundungen und Führung des Sorgerechtsregisters haben. Immer möglich sind kurzfristige Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit weitreichenden unterhaltsrechtlichen Folgen für die Praxis wie auch die Änderung des steuerlichen Kinderfreibetrags Auswirkungen auf den Mindestunterhalt hat, sodass die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden müssen. So ist dann, wie auch bei Kindergeldhöhungen, in jedem Einzelfall die neue Unterhaltshöhe zu ermitteln und sowohl dem zahlungspflichtigen Kindsvater als auch der Kindsmutter schriftlich mitzuteilen. Das Ganze wird über die Spezialsoftware LÄMMkom dokumentiert, die Zahlungseingangsänderungen überwacht und ggf. Mahnungen verschickt bzw. Pfändungen eingeleitet, wenn die Zahlungspflichtigen ihre Überweisungsbeträge nicht umstellen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen die schon länger angedachten Broschüren zu den Themen „Die Beistandschaft“ und „Unterhaltsansprüche junger volljähriger Menschen“ endlich in Angriff genommen werden.

Betreuungsstelle

Aufgrund der angemessenen personellen, qualitativ hochwertigen Personalausstattung der Betreuungsstelle können die seit 2007 angestiegenen Fallzahlen bei den gerichtlichen Gutachten und Stellungnahmen – trotz der ganz normalen Mitarbeiterfluktuation - gut bewältigt werden. Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen.

Das wird auch wieder im Berichtsjahr 2013 so sein, indem der im Oktober 2011 erstmals durchgeführte (sehr erfolgreiche) „Erlanger Betreuertag“ eine Neuauflage erfahren wird. Absprachen mit den Erlanger Betreuungsvereinen und dem Amtsgericht, umfangreiche zeitaufwändige Planung und Werbung sind erforderlich. Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Themen der rechtlichen Betreuung zu informieren, ihnen aufzuzeigen, wo sie Unterstützung finden. Als thematischer Schwerpunkt ist vorgesehen, auf das aktuelle Thema der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen und den verfahrensrechtlichen Weg (sog. „Werdenfelser Weg“) einzugehen. Deshalb ist geplant, die Zielgruppe um berufsmäßige Betreuer, Pflegeheimleiter und -mitarbeiter zu erweitern. Die Grundsteine des „Werdenfelser Weges“ wurden bereits 2012 gelegt. Nun wird er vom Amtsgericht Erlangen probeweise durchgeführt. Die Betreuungsstelle wird dies 2013 aktiv begleiten.

Die Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten wird ab Januar 2013 wieder vom Bürgeramt auf die Betreuungsstelle zurückgeführt. Für die Mitarbeiterinnen steht das in direktem Zusammenhang mit einem eingehenden Beratungsangebot. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Beglaubigungsgebühr von 10,- € wird die Einrichtung einer Zahlstelle notwendig.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den drei Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

Auch die alle 2 Jahre von der Betreuungsstelle der Stadt Erlangen durchzuführende Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht (Betreuungsgericht, Betreuungsstellen, Klinikärzte und klinische Sozialdienste, Gesundheitsamt, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine etc.) soll weiterentwickelt werden und künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Weiterhin ist die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Die Information und Beratung der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll nochmals intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

Nachdem das ursprünglich geplante Vorhaben, die Betreuungsstelle im Rahmen des Umstiegs von LÄMMkom auf eine neue Jugendamtssoftware zu integrieren endgültig aufgegeben wurde, soll 2013 eine markterprobte Fachanwendung angeschafft werden. Dies dient der Optimierung aller Arbeitsabläufe – insbesondere aber einer komfortablen und zeitgemäßen Datenhaltung und -verwaltung.

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Auch für 2013 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine stetig zunehmende Arbeitsbelastung zu erwarten. Bei den Kostenübernahmen für Kindertagesbetreuung und der Finanzierung und Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die Fallkonstellationen, kurzfristige Änderungen im Gesetz oder den Verwaltungsvorschriften, Weisungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Rechtsprechung und/oder Tagespolitik immer wieder neue Herausforderungen, auf die flexibel reagiert werden muss. Im Laufe des Jahres 2011 wurde deutlich, dass diese Dauerbelastung der Mitarbeiterinnen mit dem derzeitigen Personalstand langfristig nicht zu bewältigen ist. Im Zusammenhang mit neuen Zu-

ständigkeitsregelungen werden dem Jugendamt und damit auch der Wirtschaftlichen Jugendhilfe etwa 50 % der jetzigen Fallzahlen im Pflegekinderbereich zusätzlich zuwachsen. Für das Jahr 2013 wurden von der Verwaltung des Jugendamts einvernehmlich mit der Verwaltungsspitze 1 Vollzeitstelle sowie 6 Stunden für den Bereich BAföG beantragt.

Sollte dies in den Haushaltsberatungen nicht bewilligt werden, ist damit zu rechnen, dass aufgrund der nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsmenge Einnahmen verloren gehen.

Nach wie vor wird der Kostenerstattungen zwischen den Jugendämtern und den Sozialleistungsträgern eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen, da in diesem Bereich immer mehr Gelder bewegt werden.

Die Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) werden sich auch auf die Praxis im Bereich Inklusion und Integration bei den Kindertagesstätten durch finanzielle Mehrausgaben bemerkbar machen.

Eine besorgniserregende Entwicklung hat sich leider fortgesetzt. So ist zu beobachten, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung offenbar immer mehr Entscheidungen fällt, die in der Praxis zu großem Unverständnis und zu großer Verunsicherung führen. Das letzte Urteil zur Zuständigkeit hat z.B. eine jahrzehntelange Praxis völlig auf den Kopf gestellt, so dass quasi alle Fälle neu rückwirkend beurteilt werden mussten.

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

1 Allgemeine Angaben	Formular 2		
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-1.394.300,00	-1.394.300,00	
0180 ordentliche Aufwendungen	308.000,00	308.000,00	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.086.300,00	-1.086.300,00	

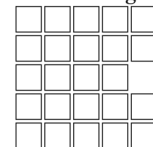
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



3.2 Budgetdaten			
E	Summe Erträge (Sachkosten)	-1.394.300,00	-1.394.300,00
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	308.000,00	308.000,00
SKO	Saldo Sachkosten	-1.086.300,00	-1.086.300,00
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
		Gesamt	Beamate
		Tarifbeschäftigte	
	IST-Stand lt. Stellenplan 2012	0,5	0,5
davon derzeit besetzt mit			
	- Vollzeitkräften		
	- Teilzeitkräften	2	
	- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		
4.2 Personalentwicklung			
	- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungsteilnehmen werden:	3	
	- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Anlassbezogen	
	- Budgetmittel Fortbildung:	w.o.	
5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	s. Tabelle Stellenplan		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		

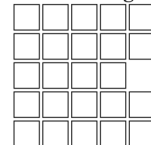
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Fehlanzeige

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar und können in einem Jahr 900.000 Euro betragen und im anderen 200.000 Euro. Aktuell ist festzustellen, dass z.B. aufgrund einer Rechtsauslegung des Bundesverwaltungsgerichts ein Betrag i.H.v. 92.000,00 Euro an die Stadt Köln zurückerstattet werden musste.

Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr prozessintensiv ist, da der Nachweis, dass tatsächlich ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden hat mitunter schwierig zu führen ist. Geht es nun z.B. um drei Geschwisterkinder, die in einem Heim sind, und dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk oder den Krankenkassen.

Entwicklungstrends, Prognosen

In diesem Bereich haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen; die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern werden vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen und unverständlicher Rechtsprechung eher zudenn abnehmen.

Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkt 1

Umsetzung der Regelungen zur Zuständigkeit

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung	x		
Bildung			x
Demografische Entwicklung			x

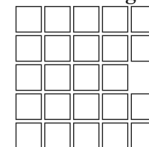
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege

Die Entwicklung bei den Kindertagesstätten im Bereich der Gebührenerlasse bzw. Beitragsübernahmen bedeutet nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Betreuung unter Dreijähriger eine weitere Zunahme an Befreiungen.

1 Allgemeine Angaben	Formular 3		
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Übernahme und Erlass von Essensgeld. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegeplatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Eltern.		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 90		
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern		
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte sowie der Teilnahme an der Mittagsverpflegung unabhängig vom Einkommen der Eltern		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-319.300,00	-319.300,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
0180 ordentliche Aufwendungen	1.200.000,00	1.200.000,00	Kita
	0,00	0,00	Tagespflege
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	880.700,00	880.700,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-319.300,00	-319.300,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	1.200.000,00	1.200.000,00	Kita
	0,00	0,00	Tagespflege
SKO Saldo Sachkosten	880.700,00	880.700,00	Kita
	-300.000,00	-300.000,00	Tagespflege
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	2		2
davon derzeit besetzt mit			

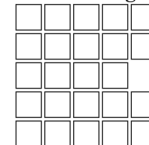
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Vollzeitkräften	2		
Erläuterung: eine Vollzeitkraft bearbeitet mit 0,1 Stelleanteil die Zuschüsse an freie Träger			

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungsteilnehmern werden:	1		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Anlassbezogen		
- Budgetmittel Fortbildung:	w.o.		

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
--	---	-------------	------------------------

Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	s. Vorbemerkungen		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren.
------------------------------	--

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012



	<p>In den Erträgen bei der Tagespflege sind, anders als im letzten Arbeitsprogramm, ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt.</p> <p>Die Kosten, die in diesem Bereich anfallen sind regelmäßig steigend. Dies hängt mit der Einkommenssituation der betroffenen Eltern zusammen. Der Anteil Geringverdiener ist hier naturgemäß sehr hoch.</p>																
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Ausgaben in diesem Bereich werden auch weiterhin steigen, wobei allerdings die Übernahme der Essengelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes eine spürbare Entlastung bringt. Eine weitere Entlastung ist die Neuregelung im Kindertagesstättenbereich, wonach für Kinder im dritten Kindergartenjahr ein Zuschuss von 50,00 bzw. ab 01.09.2013 ein solcher von 100,00 Euro pro Kind und Monat gewährt wird.																
Arbeitsschwerpunkte 2013																	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Auffangen der Fallzahlsteigerungen durch den Krippenausbau																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		x		Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		x															
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

Unterhaltungsvorschuss

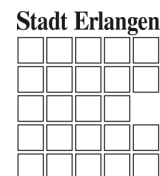
Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen wird 2013 auf Grund vermehrten Niedriglohnbeschäftigungen weiter steigend sein. Um den derzeitigen Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote halten zu können, sind erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig. Als schwierig in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen bei der Rückholquote erweist sich der dortige knappe Personalstand.

Das neue Unterhaltungsvorschussentlastungsgesetz ist entgegen den bisherigen Ankündigungen noch nicht in Kraft.

Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2013 in der Ausbildungsförderung für steigende Fallzahlen sorgen. Im Rahmen der Personalfürsorge ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen durch die zunehmende Arbeitsbelastung nicht ausbrennen. Bereits jetzt ist dort eine Auslastung von 116 % des vorhandenen Personals gegeben, die allerdings hoffentlich durch die bereits oben erwähnten 6 zusätzlichen Arbeitszeitstunden/Woche aufgefangen werden kann.

Die Belastung wird verstärkt durch die permanenten Modifikationen im Bereich der Ausbildungsförderung. Es kommen im Jahr ca. 80 Weisungen der übergeordneten Behörden zum Vollzug, die bei der Sachbearbeitung zu beachten sind.



Abteilung 511

Sachgebietsübergreifende Schwerpunkte

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Eine große Daueraufgabe im Bereich der Abt. 511 stellt die zum großen Teil unzureichende räumliche Unterbringung der Spiel- und Lernstuben, der Jugendsozialarbeit und der Familienpädagogischen Einrichtungen dar. Die Unterbringung in Wohnungen ist aus verschiedenen Gründen problematisch, gleichzeitig fehlt hier fast immer das notwendige Außengelände für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mit der voraussichtlichen Fertigstellung des Neubaus „Bürgerzentrum Isarstraße“, hier wird u.a. die Familienpädagogische Einrichtung Anger, bisher in der Hertleinstraße 24, untergebracht und mit der Fertigstellung des Einbaus der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51, können in 2013 für zwei Einrichtungen erhebliche räumliche Verbesserungen geschaffen werden, die langfristig Bestand haben werden.

Weiter sind im Entwurf für den Investitionshaushalt 2013 Mittel für den **Neubau eines Hauses für die Jugendsozialarbeit im FAG-Gelände** vorgesehen, so dass hier in 2013 mit dem Bau begonnen werden kann.

Dennoch stehen auch in 2013 Planungen und Vorüberlegungen für weitere dringend veränderungsnotwendige Räumlichkeiten an. Hier sind die Einrichtungen in und um die **Junkersstraße und die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit Anger** vordringlich. Die Änderung der Portfoliostrategie der GEWO-BAU hat weitreichende Konsequenzen für das weitere, bisher fest eingeplante Vorgehen für die räumlichen Veränderungen im Bereich Junkersstraße 1. Die Junkersstraße 1 genügt schon aufgrund ihres räumlichen Zuschnitts bereits seit längerem nicht mehr den Ansprüchen einer Kindertageseinrichtung. Verschärfend kommen die marode Bausubstanz und das mindestens teilweise verbrauchte Versorgungssystem wie Wasser, Abwasser und Strom, hinzu. Hier sind, soll das Gebäude weiterhin für die bisherigen Zwecke genutzt werden, erhebliche Sanierungen notwendig. In Zusammenarbeit mit der GEWOBAU und mit beratender Unterstützung von GME ist die Planung und Sanierung der Junkersstraße 1 in 2013 durch zu führen. Das Fachamt wird für die Möblierung für den Haushalt 2013 Mittel nachmelden.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden in der Michael-Vogel-Straße 3 Ersatzräume, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Die Räumlichkeiten sind für den Nutzungszweck nur bedingt geeignet und nur als Übergangslösung mit zeitlicher Befristung tolerabel. Gleichzeitig fallen doch erhebliche Mietkosten an. Soll in dem oben aufgezeigten Zeitraum eine Ersatzlösung geschaffen ist, muss 2013 die Planung als Grundlage für die weiteren Entscheidungen erfolgen. Für einen Ersatzbau wird die Verwaltung für den Investitionshaushalt 2013 Mittel für die Planung und für 2014 und 2015 für den Bau nachmelden.

Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch bewilligt. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden.

Neben diesen unzulänglichen räumlichen Bedingungen ist der Ausbau der Ganztagesklassen in fast allen Schularten bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen und aufgabenorientiert in veränderten Konzeptionen, sowohl inhaltlich als auch räumlich, weiter zu entwickeln. Der Erhalt der bewährten, unverzichtbaren pädagogischen Arbeit der Lernstuben

bei gleichzeitiger engerer Verzahnung und Abstimmung mit der schulischen Welt heißt hier die Zielvorgabe.

Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung

Das Projekt wurde in 2012 weiterentwickelt und läuft inzwischen mit der Eingabe der relevanten Daten für den Bereich Hilfen zur Erziehung im Echtbetrieb. Parallel wurden Auswertungsgrundlagen entwickelt, die später wichtige Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung und Steuerung der Jugendhilfe in Erlangen sein können. Der Fortschritt des Projekts war durch die mangelnde personelle Ausstattung verlangsamt. Bei der Umsetzung der personellen Verbesserung im Verwaltungsbereich könnte hier intensiver gearbeitet werden.

Gesundheitsförderung 511

Das Projekt: „Zukunftsfähige Personalarbeit angesichts alternder Belegschaften“ wurde bereits in 2012 mit einer umfangreichen Fragebogenaktion für alle städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestartet. Die Abt. 511 ist neben einer weiteren Dienststelle der Stadt Erlangen in der weiteren Intensivierungsphase beteiligt. Hier gilt es unter dem Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strategische und systematische Ausrichtung der betrieblichen Personalentwicklung zu erarbeiten, die beschäftigungsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten zu steigern, lernförderliche Rahmenbedingungen und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze durch Abbau körperlicher und psychischer Fehlbeanspruchungen zu gestalten. Des Weiteres gehört dazu, die Fachkräftesicherung - insbesondere in Bereichen mit hohem Anteil in den rentennahen Jahrgängen - zu gestalten sowie den Ausbau einer ressourcenorientierten Arbeitsgestaltung voran zu bringen und die vielfältigen Potentiale der Belegschaft zu nutzen statt zu segmentieren. Wesentliches Element ist dabei eine Kultur der Wertschätzung sowohl der aktiven (veränderungsbereiten) als auch der eher passiven (bewahrenden) Haltungen in der Mitarbeiterschaft. Das Projekt ist bis November 2013 befristet.

Projekt: Hardware-Ausstattung der städtischen Einrichtungen

Dieses Projekt arbeitet, unterteilt in Teilprojekten, seit 2008. Aufgrund verschiedener hinderlicher Rahmenbedingungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Verzögerungen und Veränderungen in der gesamten Anlage der IT - Umsetzung in den Außenstellen. Inzwischen konnten sich die beteiligten Partner in 2012 auf eine erfolgsversprechende Fortführung verständigt. In 2013 werden die Einrichtungen sukzessive mit der entsprechenden Hardware für den Verwaltungsbereich aber auch für den Bereich zur Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen ausgestattet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden ab sofort von eGovernment-Center beantragt und auch verwaltet.

Hilfen zur Erziehung

1 Allgemeine Angaben	Formular 4
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Hilfen zur Erziehung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	Hilfen zur Erziehung - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (§§ 27 ff und § 35a SGB VIII) - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (§ 41 SGB VIII)

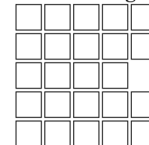
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen	8.766.413	9.673.600	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.766.413	9.673.600	
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	8.766.413	9.673.600	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	8.766.413	9.673.600	
SKO Saldo Sachkosten			
Personalausstattung Gesamt Beamte Tarifbeschäftigte	IST-Stand lt. Stellenplan 2012		
	Siehe unter Formular 5 und 6		

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattung in der Form nicht möglich. Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden

3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	Siehe unter Formular 5 und 6		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			

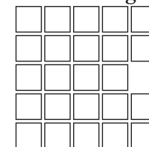
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
4.2 Personalentwicklung			

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Siehe unter Formular 5 und 6
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	
- Budgetmittel Fortbildung:	

5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	In ganz Deutschland ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungsmaßnahmen für

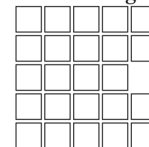
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

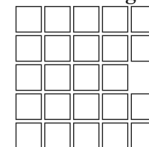
Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



	<p>seelisch behindert Kinder und Jugendliche bzw. für Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, zu verzeichnen. Dieser Trend ist auch in Erlangen beobachtbar. Insbesondere haben wir eine zunehmende Anzahl von Kindern, die komplexe und tiefgreifende Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Hier sind dann bereits im Kindesalter längerfristige stationäre Hilfen notwendig. Zusätzlich erleben wir eine zunehmende Anzahl von Eltern, oft auch Alleinerziehenden, die nur begrenzt den Anforderungen der Kindererziehung und -versorgung, trotz ihrer Anstrengungen, gerecht werden können. Hier sind teilweise längerfristige ambulante Hilfen, die sich bis zur Begleitung dieser Familie ausdehnen können.</p> <p>Hilfen zur Erziehung sind individuelle Hilfen mit Rechtsanspruch auf Bewilligung, soweit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.</p>																
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Fachwelt geht davon aus, dass sich dieser Trend fort setzen wird. Hier gibt es Beobachtungen von Fehlentwicklungen bereits im Vorschulalter, die sich mit dem Älterwerden eher verstärken und entsprechende Hilfen notwendig machen.																
Herausforderungen	Eine frühzeitige Unterstützung und Begleitung kann hier manche Fehlentwicklung auffangen und korrigieren.																
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die Abt. 511 arbeitet mit Unterstützung des Systemverwalters und der Jugendhilfeplanung an dem Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung (siehe oben). Wir erwarten uns mittelfristig aussagefähige Ergebnisse zur besseren Steuerung der individuellen Hilfen mit dem Ziel, Hilfeverläufe aufgrund dieser Ergebnisse effizienter gestalten zu können. Gleichzeitig sind Hinweise für die Planung, Umsetzung und Platzierung präventiver Angebote zu erwarten.																
Arbeitsschwerpunkte 2013																	
- Arbeitsschwerpunkt 1																	
- Arbeitsschwerpunkt 2																	
- Arbeitsschwerpunkt 3																	
- Arbeitsschwerpunkt n																	
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung			X	Bildung	X			Demografische Entwicklung		X	
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung			X														
Bildung	X																
Demografische Entwicklung		X															



Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

1 Allgemeine Angaben	Formular 5		
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	<p>Allgemeiner Sozialdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme <p>Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen 		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen)		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-40.000	-40.000	Koordinationsstelle Frühe Hilfen
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	5.000	5.000	
SKO Saldo Sachkosten	-35.000	-35.000	

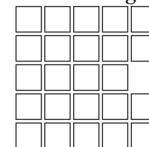
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	24	1	23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	12	1	11
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Keine	Keine	keine
- Saisonkräfte	Keine	Keine	keine
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	Keine	Keine	keine
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	Keine	Keine	keine
4.2 Personalentwicklung			

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Budgetmittel Fortbildung:

3.000,00 + x

5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt

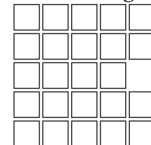
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 Springerstelle	S 14	Zur Sicherstellung des Dienstbetriebes wird bei längerfristigen Erkrankungen eine Vertretung benötigt, die in den Aufgabenbereich eingearbeitet ist. Die Personalverwaltung schlägt vor, dazu eine zbV-Stelle zur Verfügung zu stellen, die aus dem Amtsbudget zu finanzieren ist.
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

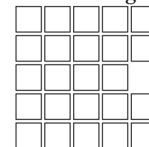
Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich. Darin ist auch die Teilnahme an dem Projekt zur Gesundheitsförderung begründet.
Die Koordinationsstelle ist in seiner Vernetzungsarbeit gut voran gekommen und konnte bei den Partnern einen hoch akzeptierten Stand erreichen.
Durch personelle Veränderungen bei Netzwerkpartnern gilt es, die Nachfolger/ Nachfolgerinnen in dieses Netzwerk ein zu binden.
Die präventive Arbeit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen und die Vernetzungsarbeit wird auch 2013 weiter geführt werden.

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkt 1
- Arbeitsschwerpunkt 2
- Arbeitsschwerpunkt 3
- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		



Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten

7 Allgemeine Angaben

Formular 6

Verantwortlich

Wolfgang Schüpferling

Beschreibung

Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten:

- Stationäre Hilfen
- Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung
- Jugendschutz
- Tagespflege
- Adoptionsvermittlung
- Jugendgerichtshilfe

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII*

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger

Ziele / Aufgaben

- Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
- Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz
- Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern
- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung
- Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen

8 Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

- 3633 Hilfen zur Erziehung
- 36343 Eingliederungshilfen
- 36341 Hilfen für junge Volljährige
- 3631 Jugendschutz
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege)
- 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege
- 3635 Adoptionsvermittlung (...)
- 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse PKD)
- 3635 3051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe

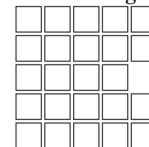
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



9 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
9.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-241.500	-241.500	Erhöhung Betriebskostenförderung Tagespflege
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	889.800	875.300	Ende Aktionsprogramm Tagespflege Umsetzung Ausbau PKD
SKO Saldo Sachkosten	648.300	633.800	
9.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
9.3 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.000	2.000	365 u. 367
10 Personal			
10.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit	23	0	23
- Vollzeitkräften	9	0	9
- Teilzeitkräften	14	0	14
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	0	0	0
- Saisonkräfte	0	0	0
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	0	0	0
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	0	0	0

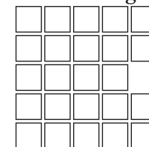
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



10.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Budgetmittel Fortbildung:	2.150,00 € + X

11 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
--	---	-------------	------------------------

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **in der Liste A zum Stellenplan enthalten**

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

keine

12 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

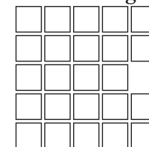
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Arbeitsschwerpunkte 2013				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Ausbau der Angebote im Pflegekinderdienst im Sinn der Vorschläge von Rödl & Partner			
- Arbeitsschwerpunkt 2	Prüfung der Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen des Fachdienstes Kindertagespflege (Festanstellungsmodelle und Großtagespflege)			
- Arbeitsschwerpunkt 3				
- Arbeitsschwerpunkt n				
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		
Erläuterungen, Kommentare				
	<optional>			

Offene Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Arbeit der **Offenen Jugendsozialarbeit** ist eng an die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gebunden. Hier sind noch einige bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Bedingungen für die Jugendsozialarbeit angemessen zu verbessern (siehe auch oben). Wichtig ist bei allen Vorüberlegungen, mögliche Verzahnungen mit anderen Einrichtungen/ Angeboten, wie z.B. Jugendlernstuben, Bolzplätze, Außenanlagen zu bedenken, um so Synergieeffekte erzielen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und den im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit tätigen freien Trägern wurde ein Gesamtkonzept für die Stadtteile Bruck und Anger erstellt und vom Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 beschlossen. In dieser Aufstellung wurden die Bedarfe und die sich daraus Maßnahmen aufgezeigt und Lösungsschritte skizziert.

Das Fachamt wird in 2013 in die Realisierung dieser Vorschläge einsteigen, sie präzisieren und weiterentwickeln. Insbesondere wird zunächst eine Lösung für die Jugendsozialarbeit Anger, vormals in der ERBA-Villa untergebracht, im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Das Jugendamt wird für diesen Bereich Haushaltsmittel für die Planung eines Ersatzgebäudes nachmelden.

Im Sinne einer positiven Öffentlichkeitsarbeit wird ein Folder für die Offene Jugendsozialarbeit erstellt. Daneben werden social media und auch das Internet verstärkt eingesetzt, um Jugendliche altersgemäß zu erreichen und auf die Angebote der Jugendsozialarbeit hin zu weisen.

Im Sachgebiet **Jugendsozialarbeit an Schulen** fand in den letzten Jahren ein spürbarer Ausbau statt. Aufgrund von Schulleiterwechseln ist hier der Neuaufbau der Arbeits- und Kooperationsebene erforderlich. Hier ist insbesondere die Sachgebietesleitung gefordert, dass die in Erlangen sehr erfolgreiche Jugendsozialarbeit an Schulen auch an den betroffenen Schulen mit Kontinuität fortgeführt werden kann. Die jährlichen Arbeitstreffen mit den Kooperationsschulen, an denen die Rektoren/ Rektorinnen, die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Tandemlehrer teilnehmen sind ein wichtiger Baustein, die Zusammenarbeit zu verbessern und gemeinsame Aktivitäten ab zu stimmen

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012



und ggf. zu realisieren. Im Mittelpunkt dieser ganztägigen Arbeitstreffen steht die Bearbeitung übergreifender Themen.

Inhaltlich werden folgende Projekte im Mittelpunkt stehen:

Fort- und Durchführung von „Expedition Deutschland“. Start des Projektes im November 2012, Trainingsphase bis Juni 2013, Durchführung der Expedition im Juli 2013

Die mit Erfolg begonnene Neustrukturierung der JoA-Klassen (**J**ugendliche **o**hne **A**usbildung) soll durch ein langfristiges Konzept (u.a. Kooperation unterschiedlicher Träger, Schaffen von personellen Kapazitäten) weiterentwickelt und als Modellprojekt erprobt werden.

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung ist Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften unabdingbar. Eine Arbeitsgruppe entwickelt Konzepte und Empfehlungen, um vor allen die Kooperation mit Eltern, die schwer oder kaum zu erreichen sind, zu aktivieren. Hierzu gehört auch die Sammlung von bereits bestehenden Best Practice Beispielen in der Region oder darüber hinaus.

Es ist geplant, durch eine Neustrukturierung des JugendLernHauses in Büchenbach die Anforderungen des BayKiBiGs zu erfüllen und so u. a. mit einer Betriebserlaubnis einen Antrag auf Förderung stellen zu können.

Jugendsozialarbeit an Schulen, Offene Jugendsozialarbeit

1 Allgemeine Angaben	Formular 7
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Offene Jugendsozialarbeit – 511/5 Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) – 511/6
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
Ziele / Aufgaben	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen. Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“). • Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten. • Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen. • Garantenstellung im Rahmen des § 8a

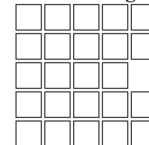
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3661 Jugendeinrichtungen 3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)		
3 Finanzdaten		2012	2013 (voraussichtlich)
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)		-108.000	-108.000
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)		109.500	95.200
SKO Saldo Sachkosten		1.500	-12.800
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
3.3 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit	54.500 (davon 50.000 FAG-Gelände, 4.500 Kleininvestitionen)	505.500 (davon 500.000 FAG Gelände, 5.500 Kleininvestitionen)	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	511-5: 27 + 1 SGL 511-6: 17 + 1 SGL	0	511-5/27 + 1 SGL 511-6/17 + 1 SGL
davon derzeit besetzt mit		0	
- Vollzeitkräften	511-5: 3 511-6: 10	0	511-5/3 511-6/10
- Teilzeitkräften	511-5: 24 + 1 SGL 511-6: 7 + 1 SGL	0	511-5: 24 + 1 SGL 511-6: 7 + 1 SGL
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		0	
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen		0	
- Stundenkontingente		0	
- Saisonkräfte		0	
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen		0	

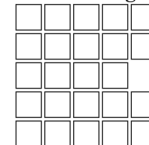
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt

0

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:

Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten

- Budgetmittel Fortbildung:

4100 + X

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)

Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan** enthalten

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

1 Stelle t 1/2

S12

Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. In einem solchen Fall muss der Offene Treff geschlossen werden. Die beantragte halbe Stelle wurde nicht in die Stellenplan – Liste A aufgenommen.

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

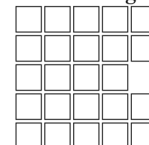
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



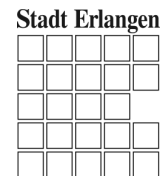
Entwicklungstrends, Prognosen																	
Herausforderungen																	
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle																	
Arbeitsschwerpunkte 2013																	
511-5 – 511-6																	
511-5 Arbeitsschwerpunkt 1 Neubau eines Offenen Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände	Fachliche Begleitung des Neubaus im FAG-Gelände in Abstimmung mit GME.																
511-6 Arbeitsschwerpunkt 2 JaS an der Hermann Hedenus Grundschule und der Chance 8.9.plus	Die Stellen der Jugendsozialarbeit an der Hermann Hedenus Grundschule als auch für die Chance 8.9. plus, jeweils mit t ½, sind bis 31.12.2013 befristet. Es wird geprüft inwieweit die Stellen über den Förderzeitraum hinaus notwendig und zielfdienlich sind.																
511-6 Arbeitsschwerpunkt 3 Erweiterung JaS an der Eichendorff Mittelschule	Organisation der zusätzlichen Fachkraft mit t ½ und Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Eichendorff Mittelschule.																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung			X	Bildung	X			Demografische Entwicklung	X		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung			X														
Bildung	X																
Demografische Entwicklung	X																
Erläuterungen, Kommentare																	
	<optional>																

Die Familienpädagogischen Einrichtungen (FapE)

Die Familienpädagogischen Einrichtungen sind ein niederschwelliges Angebot für Mütter mit individuellen und sozialen Belastungen und für deren Babys und Kleinkinder mit familiär bedingten Entwicklungsrisiken. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, durch früh einsetzende Elterbildung und Beratung sehr frühzeitig prägende erzieherische Weichenstellungen vorzunehmen. Die hohe Nachfrage von Familien mit Migrationshintergrund (am Anger 80 % der Besucherinnen) eröffnet zudem große Chancen der frühzeitigen Integration.

Im Rahmen der Beratung durch Rödl & Partner wurde dieser Aufgabenbereich um 1,5 Planstellen verstärkt, um auf den guten Zugängen zu den Familien eine konstante und intensive Elternbildungsarbeit aufbauen und die Beratungsarbeit vertiefen zu können. Die Auswirkungen dieser verbesserten Personalsituation werden in einem begleitenden Umsetzungscontrolling evaluiert.

Die intensivierete Arbeit soll in 2013 in einem gemeinsamen Rahmenkonzept beschrieben und nachhaltig als Regelangebot stabilisiert werden.



2013 steht der Umzug der Familienpädagogischen Einrichtung Anger von der Hertleinstraße 24 in das "Bürgerzentrum Anger" Isarstrasse an. Neben den vorbereitenden Tätigkeiten eines Umzugs, u. a. mit der Auswahl und der Beauftragung für eine Neumöblierung, ist großes Augenmerk darauf zu verwenden, dass die pädagogische Kontinuität und die Überführung der Besucher in die neuen Räume gut gelingen.

Im Haus Junkersstraße 1, hier ist die FapE Bruck mit anderen Einrichtungen untergebracht, stehen umfangreiche Sanierungsaktivitäten an. Hier ist die Mitarbeit bei der Klärung der Raumperspektiven für die FapE Bruck mit dem Ziel, deren räumlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt. Auch hier sind frühzeitig Überlegungen und Planungen in Bezug auf eine Ersatzmöblierung mit den Mitarbeiterinnen ab zu stimmen und die Beschaffung rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Sprachförderung: Ausweitung erfolgreicher Projekte auf weitere Einrichtungen in den Spielstuben und Lernstuben; Die frühkindliche Sprachförderung durch Eltern in den FapEs soll in langfristigen und auf Nachhaltigkeit angelegten Projekte ausgebaut werden.

Kindertageseinrichtungen; hier Spiel- und Lernstuben

7 Allgemeine Angaben	Formular 8a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.

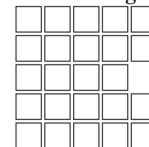
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



8 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben		
9 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
9.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
9.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	-625.500 aufgeteilt in: -509.600 LST -115.900 Spst	-625.500 aufgeteilt in: -509.600 LST -115.900 Spst	Erhöhung Betriebskostenförderung
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	190.000 aufgeteilt in: 163.700 LST 26.300 Spst	251.500 aufgeteilt in: 220.200 LST 31.300 Spst	Notwendige Unterhaltsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen
SKO Saldo Sachkosten	-435.500 aufgeteilt in: -345.900 LST -89.600 Spst	-374.000 aufgeteilt in: - 289.400 LST - 84.600 Spst	
9.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
9.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.000 Kleininvestitionen	130.000 davon 10.000 Kleininvestitionen	Lernstuben Bruck
10 Personal			
10.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	6 in den Spielstuben 57 in den Lernstuben		6 in den Spielstuben 57 in den Lernstuben

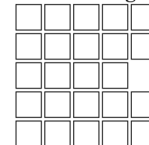
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2 in den Spielstufen 9 in den Lernstufen		
- Teilzeitkräften	4 in den Spielstufen 48 in den Lernstufen		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	2 in den Lernstufen		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	187,5 s Mittagskräfte in den Spielstufen und Lernstufen		
- Saisonkräfte	keine		
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	6 Berufspraktikanten in den Spielstufen und Lernstufen 4 SPS II PraktikantInnen oder Bundesfreiwilligendienstler oder FSJler		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	keine		
10.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten		
- Budgetmittel Fortbildung:	8700 € + X		

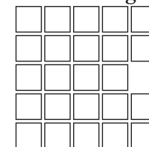
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



11 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert- änderungen)	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		
12 Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	I. R. der Inklusion beteiligen sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am abteilungsübergreifenden Projekt: „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“.		
Arbeitsschwerpunkte 2013			
- Arbeitsschwerpunkt 1	Abschluss der Baumaßnahme Grundschullernstube Zeißstraße, Inbetriebnahme und Einzug in die neuen Räume		
- Arbeitsschwerpunkt 2	Sicherstellung der personellen Besetzung der Einrichtungen trotz Fachkräftemangels, indem vorhandenes Personal gehalten und neues gewonnen wird.		
- Arbeitsschwerpunkt 3	Umsetzung der Vorgaben des novellierten BayKiBiG und des neuen Kinderschutzgesetzes (siehe Ausführungen bei der Abt. 512)		
- Arbeitsschwerpunkt 4			

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		

Abteilung 512

Geplante Novelle Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das BayKiBiG wurde 2005 eingeführt und soll nun zum 01. 01. 2013 novelliert werden.

Wesentliche Eckpunkte der Veränderungen sind dabei:

1. Zuschuss zum Kindergartenbeitrag im letzten Kindergartenjahr

Zur Entlastung der Familien wird der Freistaat zukünftig einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder im letzten Jahr Kindergartenjahr leisten. Es erfolgt eine schrittweise Einführung, im letzten Kindergartenjahr erhalten die Eltern für das Kindergartenjahr 2012/2013 eine Senkung der Beiträge um 50 € und im Kindergartenjahr 2013/14 um 100 €.

2. Wegfall der Bedarfsanerkennung in Bezug auf Betriebskostenbezuschung

Zukünftig haben alle Träger Anspruch auf eine kindbezogene Förderung, wenn sie Erlanger Kinder betreuen. Eine Bedarfsanerkennung der Plätze muss nicht mehr vorliegen.

3. Investitionskostenförderung

Die Stadt Erlangen muss weiterhin der Bezuschung von Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Sanierung und Erweiterungen) einer Kindertageseinrichtung hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zustimmen. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit durch die Jugendhilfeplanung.

4. Gewichtungsfaktor 2,0 für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bisher wurde für Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende des Betreuungsjahres der Gewichtungsfaktor 2,0 nur in Krippen gewährt. Nun kann nach Art 21 Abs. 5 Satz 6 auch der Gewichtungsfaktor 2,0 geleistet werden, wenn Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten betreut werden.

5. Abschaffung der Gastkinderregelung

Der Wegfall der Gastkinderregelung bedeutet für die Eltern, dass sie keine Einzelanträge mehr an die Kommune stellen müssen, sondern dass das Kind einfach in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angemeldet werden kann. Der Träger hat bei Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde (Gastkind) eine Mitteilungspflicht gegenüber der Aufenthaltsgemeinde.

6. Qualitätsbonus – Basiswert plus

Dies bedeutet für die Träger:

ein Anstellungsschlüssel von schlechter als 1 : 11,5 = keinerlei staatliche und städt. Förderung

ein Anstellungsschlüssel von 1 : 11,5 bis 1 : 11,0 = Förderung wie bisher

ein Anstellungsschlüssel von besser als 1 : 11,0 = erhöhte Förderung

Durch die erhöhte Förderung sollen die Träger unterstützt werden, eine Verbesserung der Qualität in ihren Einrichtungen zu finanzieren.

7. Mitteilungspflichten der Träger und verbindliche Einführung von KiBiG.web

Als verbindliche Fördervoraussetzung wird zukünftig eingeführt, dass die Träger die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung, unter Verwendung von KiBiG.web, quartalsweise zu melden haben.

8. Mindestbuchungszeiten in den Horten

Um die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule anzuregen, können zukünftig bei der Feststellung der Mindestbuchungszeiten die Zeiten in Kindertageseinrichtungen jeweils mit Zeiten in schulischen Einrichtungen zusammengerechnet werden. Mit dieser Regelung sollen Kooperationsmodelle zwischen Schule und Horten angeregt werden.

9. Mitteilungspflichten der Eltern

Die Eltern sind zukünftig verpflichtet, dem Träger ihre Daten bzw. Veränderungen mitzuteilen, dazu gehört z. B. die veränderte Anschrift bei einem Umzug.

Krippenausbau - Investitionen

Die Neuschaffung von Krippenplätzen hat in den letzten Jahren zu einer enormen Arbeitsbelastung und Personalfuktuation in der Abteilung geführt. Ab 2013 kann mit einer konstanten Personalausstattung gerechnet werden, um den Krippenausbau abzuschließen.

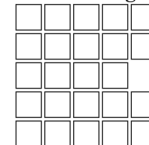
Die Erfahrungen mit dem Krippenausbau zeigen, dass es bei fast allen Bauten immer wieder zu Hindernissen und Verzögerungen kommt, die im Vorfeld nicht vorhersehbar waren. Die jetzigen Planungen und Trägerverhandlungen gehen davon aus, dass Ende 2013 eine Versorgungsquote von rund knapp 50 % im U-3 Bereich erreicht werden wird. Von Seiten der Abteilung wird darauf hingewiesen, dass neu auftretende Probleme bei Projekten nun dazu führen könnten, dass Baumaßnahmen nicht mehr fristgerecht bis Ende 2013 fertig gestellt werden können. Dies führt dazu, dass keine Förderung nach der Krippenrichtlinie in Anspruch genommen werden kann, sondern dass Investitionskostenzuschüsse nach FAG beantragt werden müssen.

Im Jahr 2013 wird der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab 1 Jahr in Kraft treten. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs weiterhin Investitionen in diesem Arbeitsfeld nötig sein können. Genauere Budgetplanungen werden für die Haushaltsanmeldungen 2014 und 2015 ermittelt, da erst nach Fertigstellung der Maßnahmen in 2013 konkretere Planungen möglich sind.

Haushaltsmittel für Investitionen:

Im Haushaltsplan 2013 (und folgende Jahre) sind weniger Mittel als vom Fachamt angemeldet im Haushalt eingeplant. Nach dem jetzigen Planungsstand (Anfang September 2012) ist davon auszugehen, dass für den Krippenausbau Mittel aus 2013, 2014 und teilweise aus 2015 benötigt werden.

Erst zum Jahresende wird konkret ersichtlich, ob die freien Träger alle Bauprojekte wie geplant, im Rahmen der Krippenrichtlinie bis Ende 2013, umsetzen können. Sollte dies bei einzelnen Projekten nicht möglich sein, entfällt die Förderung aus dem „Krippenausbau“. Eine FAG-Förderung kommt dann wegen des bereits erfolgten Baubeginns nicht in betracht. Um diese Lücke zu schließen, ist aktuell geplant, eine gesondertes staatl. Förderprogramm aufzulegen. Die genauen Konditionen sind noch nicht bekannt.



Entwicklung der Investitionskostenzuschüsse – Sanierungsstau nach FAG

Im Bereich der Investitionskostenzuschüsse wurde in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf die Neuschaffung von Plätzen, insbesondere Krippenausbau, gelegt. Damit flossen die Zuschüsse an die freien Träger im Wesentlichen in diesen Bereich. Dies führte allerdings dazu, dass inzwischen ein Sanierungsstau bei den bestehenden Kindertageseinrichtungen entstanden ist. Es liegen bereits einige Anträge freier Träger auf Generalsanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubauten für ihre Einrichtungen vor.

Die Abteilung weist bereits jetzt darauf hin, dass ab 2014 dringend weiterhin finanzielle Mittel für den Bereich Ersatzneubauten bzw. Instandhaltungen für die bestehenden Kindertageseinrichtungen eingeplant werden müssen.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Entwicklung von Standards und Kontrolle der Umsetzung im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren.

Mietkostenförderung bei freien Trägern

Aufgrund der Empfehlungen von Rödel und Partner wird 2013 eine Neuregelung bezüglich der städt. Mietkostenbezuschussung erarbeitet und eingeführt werden.

Arbeitssituation in der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Die Abteilung 512 war im letzten Jahr durch längere Personalausfälle und Personalwechsel extrem belastet. Ab November 2012 wird sich die Personalsituation in der Abteilung stabilisieren. Für 2013 ist geplant die neue Personalstruktur in der Abteilung Kindertageseinrichtungen konzeptionell und organisatorisch umzusetzen, um dann durch die Optimierung der Arbeitsabläufe die Arbeitsrückstände (insbesondere bei der Fachaufsicht) systematisch aufzuarbeiten.

2012 konnten die Arbeitsrückstände nicht wie geplant abgebaut werden.

Fachliche Impulse und inhaltliche Weiterentwicklung

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sind folgende Schwerpunktsetzungen geplant:

- Übergang Kindergarten Grundschule intensivieren
- Deutsch 240 – Fortbildungskampagne für Erzieher und Lehrerinnen
- Beteiligung am Projekt „Männer in KITAS“
- städt. Kindertageseinrichtungen (Bearbeitung des Themas Erziehermangel als städt. Arbeitsgeber, konzeptionelle Anbindung der städt. Krippen an die Kindergärten/Begleitung der Einrichtungen, Sprachförderung und Beteiligung am Bundesprojekt „Frühe Chancen“ u.a.) siehe eigenes Formblatt Nr. 7

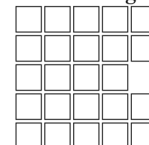
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)

1 Allgemeine Angaben		Formular 8b	
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch		
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Regeleinrichtungen)		
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53		
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren		
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder • gezielte Bildungsarbeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan) • Gestaltung der Übergänge Krippe - Kindergarten, Kindergarten – Schule (und Hort) • Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) als Teil des Zieles, Inklusion möglichst umfassend und flächendeckend zu ermöglichen • Chancengleichheit für alle Kinder ermöglichen • ausreichendes Platzangebot in allen Altersgruppen • Zunehmend Angebote für „alle Altersgruppen möglichst unter einem Dach“, also Schaffung von Kinderhäusern 		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zu Kindertarteneintritt / Kindergartenreife in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städt. Einrichtungen ab Schuleintritt		
3 Finanzdaten		2012	2013 (voraussichtlich)
3.1 Budgetdaten			
E	Summe Erträge (Sachkosten)	-3.220.000,00 €	-3.343.800,00 €
A	Summe Aufwendungen (Sachkosten)	632.900,00 €	684.900,00 €
SKO	Saldo Sachkosten	-2.587.100,00 €	-2.658.900,00 €
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
		Gesamt	Beamte Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012		156	156
davon derzeit besetzt mit			

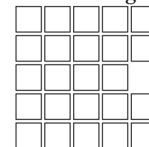
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



- Vollzeitkräften	82		82
- Teilzeitkräften	72		74
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen	13 (8 Berufspraktikanten, 5 SPS-Praktikanten)		13
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	156		156

4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten; ca. 80 – 100
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	noch nicht festgelegt
- Budgetmittel Fortbildung:	26.000,- €

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1 Erzieher/in	S 06	Überlange Öffnungszeiten von 17.00 -20.00 Uhr
	5 Erzieher/innen	S 06	Einhaltung des AS und gleichzeitige Auslastung der Einrichtungen
	3 Erzieher/innen	S 06	Sicherstellung Qualitätsbonus
	3 Erzieher/innen	S 06	Springerkapazität erhöhen

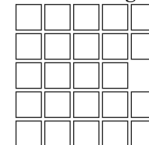
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



2 Erzieher/innen	S 06	Hans Sachs Str. Krippe
1 Kinderpfleger/in	S 03	Hans Sachs Str. Krippe
4 Erzieher/innen	S 06	Gaisbühlstr. Krippe
2 Kinderpfleger/innen	S 03	Gaisbühlstr. Krippe
Mittagskräfte – 50 Std.	EG 2	alle Einrichtungen

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städt. Kindertageseinrichtungen haben aktuell 75 Plätze in Krippen, 582 Plätze in Kindergärten und 487 Plätze in Horten, insges. 1144 Plätze, belegt.

Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel von 1:10 konnte im Durchschnitt aller Einrichtungen nicht eingehalten werden. Gründe sind der zeitweilige Personalausfall (Krankheit, Fortbildung und Sonstiges) und die Möglichkeit der Höherbuchung von Seiten der Eltern, die den Personalschlüssel sofort nach oben schnellen lassen. In manchen Einrichtungen gibt es Zeitabschnitte mit ungünstigerem Anstellungsschlüssel. (1:10,3 – 1:11,2). Dem kann **im Moment** noch mit Springern entgegengewirkt werden, so dass die Einrichtung zumindest förderfähig bleibt.

Entwicklungstrends, Prognosen

Wie schon im Arbeitsprogramm 2012 geschildert, nahm und nimmt die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung immer mehr zu. Ein Anstieg auf ca. 1.100 Kinder wird prognostiziert, was eine Steigerung von 200 Kindern gegenüber 2011 bedeutet. Die Ausweitung des Stundenkontingents der Mittagskräfte ist beantragt.

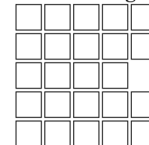
Herausforderungen

Um das angestrebte Ziel der Integration und Inklusion möglichst flächendeckend erfüllen und weiterentwickeln zu können, muss es in naher Zukunft als Baustein für alle Einrichtungen generalisiert werden. Die Einzelintegrationen in den Kindertageseinrichtungen betreffen zum einen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII, zum anderen körper-, geistig- oder mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche nach § 53 SGB XII. Für die Einrichtungen wird eine Verfahrensgrundlage erstellt (siehe auch: abteilungsübergreifendes Projekt zu Inklusion: „Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen“)

Durch die Implementierung einer Krippengruppe in den Neubau des Kindergartens Stadtinsel, Wasserturmstr. 16, sind neue Teamstrukturen aufzubauen. Während der Bauphase werden in Raumcontainern zwei Kindergartengruppen geführt, die nach dem Umzug zu drei Kindergarten- und einer Krippengruppe erweitert werden.

An die KiTa Gaisbühlstraße, die bisher je 2 Kindergarten- und Hortgruppen beherbergt, werden zwei Krippengruppen angegliedert.

In beiden Teams müssen sich alle MitarbeiterInnen auf die neu zu betreuenden Altersgruppen einarbeiten, um sich bei Bedarf gegenseitig vertreten zu können; zudem müssen die Konzepte inhaltlich und organisatorisch umgestellt werden.



	<p>Im neuen Familienstützpunkt Isarstraße 10 wird eine städt. zweigruppige Krippe eröffnet werden, diese muss konzeptionell und organisatorisch geplant, in Betrieb genommen und fachlich begleitet werden.</p>
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p>	<p>Der Bedarf an gezielten Fördermaßnahmen, z.B. altersgerechte Sprachförderung und Entwicklung von Grundkompetenzen für die Erleichterung der Übergänge aber auch im Alltag, sind weiter auszubauen und individuell für jedes Kind zu koordinieren. Zusätzliches Fachpersonal muss je nach Bedarf hinzu gezogen werden. Es ist zu prüfen, welcher Optimierungsbedarf in Bezug auf Fördermaßnahmen vor Ort besteht.</p> <p>Es herrscht ein eklatanter Fachkräftemangel in unserer Region, der eine qualitativ gute Arbeit zunehmend erschwert. Es besteht die Gefahr, dass sich durch den rasanten Krippenausbau (mit erheblichen Gruppenzuwächsen gerade in 2013) die Situation in den nächsten Jahren noch drastisch verschärfen wird. Es müssen auf allen zuständigen Ebenen der Stadt Erlangen Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die dem entgegen wirken.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?	<ul style="list-style-type: none">- Quantitative und qualitative Verbesserungen der Betreuungsangebote- Umzug in den Neubau des Kindergartens Wasserturmstr. 16 unter Inbetriebnahme einer neuen Krippengruppe- Inbetriebnahme der neuen zweigruppigen Krippe Isarstr. 10- Inbetriebnahme zweier neuer Krippengruppen als Teil der KiTa Gaisbühlstraße 4 bei Optimierung deren Raumprogramms- Angliederung einer neuen Krippengruppe an den Kindergarten Hans-Sachs-Straße, als ersten Schritt dessen baulicher Optimierung, die 2014 fortgesetzt werden wird.
<ul style="list-style-type: none">• Was wollen wir dafür tun?	<p>Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Aufnahme oder spätere Anerkennung eines Kindes nach § 35 a SGB VIII und § 53 SGB XII.</p> <ul style="list-style-type: none">- kontinuierliche Besprechungen, Fortbildungsangebote und Supervisionen, um den gesamten Teams, Leitungen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich den schnell wandelnden inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen zu stellen- Minimierung und Optimierung von Verwaltungsabläufen in Abstimmung mit den Leitungen und stellv. Leitungen- Aktualisierung von Stellenbeschreibungen in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
<ul style="list-style-type: none">• Wie wollen wir das anpacken?	<p>Für die Neueinrichtung der Krippengruppen sei stichpunktartig genannt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Teambildung- Strukturaufbau- Konzepterstellung- Begleitung der operativen Prozesse- Fortbildung
<ul style="list-style-type: none">• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	<p>Personelle Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Aufgrund des hohen Aufkommens an Verwaltungstätigkeit und des vorgegebenen -begrenzten- Anstellungsschlüssels fällt es dem Fach- und Hilfspersonal zunehmend schwerer, qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit am

Kind zu leisten. **Wir benötigen mehr Personal.**

- b) Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel 1:10 ist kaum mehr einzuhalten. Personelle Aufstockungen sind dringend notwendig, um nicht rückläufig steuern zu müssen. Um den Schlüssel wieder zu stabilisieren, **brauchen wir mehr Personal.**
- c) Zusätzlich zum Fachkräftemangel ist der demographische Wandel zu beachten. Mehr als 40% Mitarbeiter der Abt. 512 sind 50 Jahre und älter. Es müssen zukunftsweisende Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die diese Altersstruktur beachten und für ältere Mitarbeiter (m/w) eine zufriedenstellende Regelung in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung beinhalten.

Erforderliche Arbeitsmittel:

- a) ausreichend und für den Einsatzzweck konzipierte und zuverlässig arbeitende PCs für Verwaltungstätigkeiten in den KiTas
- b) ausreichend und für den Einsatz optimierte PCs für gezielte pädagogische Arbeit mit Kindern der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen
- c) stabile Netzwerkanbindungen bzw. Serverlösungen
- d) Implementierung einer KiTa-Software-Fachanwendung, die eine effektive und zeitsparende Erledigung sämtlicher Prozesse der BayKiBiG-Förderung, Datenhaltung etc. unterstützt

Arbeitsschwerpunkte 2013																	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Konzept und Verfahrensgrundlage Inklusion																
- Arbeitsschwerpunkt 2	Arbeitsplatzmodelle entwickeln in Bezug auf Fachkräftemangel und demographische Entwicklung																
- Arbeitsschwerpunkt 3	Inhaltlicher und organisatorischer Aufbau von neuen städtischen Krippengruppen																
- Arbeitsschwerpunkt 4	weitere Verbesserung der Infrastruktur (Gebäude, Ausstattung, insbesondere auch im Bereich Soft- und Hardware)																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung				Bildung	X			Demografische Entwicklung	X		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung																	
Bildung	X																
Demografische Entwicklung	X																
Erläuterungen, Kommentare																	
	Durch ab dem 01.01.2013 erhöhten Gebühren in den Kindertageseinrichtungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 € realisiert werden.																

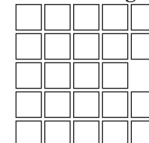
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft

1 Allgemeine Angaben	Formular 9		
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch		
Beschreibung	3652 Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse		
Zielgruppe	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder		
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung, Investitionskostenbezuschung von Krippen, Kindergärten und Horten 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kitas freier Träger		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36521100 Förderung Kinderkrippen Freie Träger		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	- 8.583.800	- 8.751.500	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	15.153.300	15.734.800	
SKO Saldo Sachkosten	6.559.500	6.983.300	
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.274.413,90	3.600.000,00	
7 Personal			
7.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			

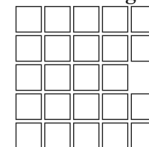
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

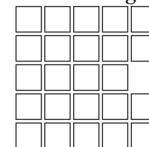
Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
7.2 Personalentwicklung			

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	anlassbezogen
- Budgetmittel Fortbildung:	anteilig

8 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine Stellen mehr gefordert		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt

Fehlanzeige

9 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

1. Laufende Betriebskostenbezuschung

Der Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Bayern wurde, wie in den Jahren zuvor, Ende Juli 2012 rückwirkend für das Kindergartenjahr 2011/2012 von 886,32 € auf 902,92 € und für das Kindergartenjahr 2012/2013 auf vorläufig 920,67 € erhöht.

Im Budgetansatz für 2012 und 2013 sind die Aufwendungen für neue Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze zum Teil noch nicht berücksichtigt.

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, **dass die anfallenden Mehraufwendungen** für die Betriebskostenbezuschung der freien Träger für das Jahr 2012 und 2013 entsprechend der Inbetriebnahme der Betreuungsplätze **zeitnah zur Verfügung gestellt werden.**

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

Im Budgetansatz Erträge sind die Mehreinnahmen aus den Bundesmitteln für den Krippenausbau bereits enthalten (gerechnet mit dem Ausbaufaktor für das Kindergartenjahr 2011/2012 /Grobschätzung: 400.000 €).

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt durch den Freistaat Bayern eine Entlastung der Familien. Dies wird durch die schrittweise Einführung einer Beitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) herbeigeführt. Im ersten Schritt wird ab September 2012 eine Beitragszuschuss in Höhe von 50 € monatlich geleistet. Ab September 2013 wird der monatliche Beitragszuschuss voraussichtlich auf 100 € erhöht.

Des Weiteren wird zukünftig ein „Basiswert plus“ durch den Freistaat Bayern geleistet. Diesen erhalten Träger, die in der betreffenden Kindertageseinrichtung einen Anstellungsschlüssel von gleich oder kleiner 1:11,0 einhalten. Damit soll ein qualitativer Impuls gesetzt werden. Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel beträgt 1:11,5. Diese zusätzlichen Leistungen des Freistaats Bayern, die durch die Kommunen an die Träger weitergereicht werden, erhöhen den Ansatz bei den städt. Aufwendungen und bei den Erträgen.

Beides ist im Budgetansatz noch nicht berücksichtigt (kosten-



neutral).

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), das für Anfang September 2012 vorgesehen war, wird voraussichtlich erst im Januar 2013 durch den Bayerischen Landtag beschlossen werden.

Prognosen zur Finanzentwicklung im laufenden Budget:

Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget dieser Produktgruppe kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Krippengruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich pro Jahr 85.000 € einzuplanen, davon erhält die Stadt 50 % Zuschuss vom Freistaat. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens.

Alle Refinanzierungsverträge mit Firmen werden bis spätestens Ende 2013 auslaufen und damit sind Einnahmeverluste von ca. 400.000 € zu verzeichnen.

2. Mietkostenförderung

Aufgrund der Empfehlungen durch die KGSt. und Rödel & Partner wird für 2013 angestrebt, die Richtlinie für den städt. Mietkostenzuschuss neu zu gestalten, so dass die Höhe des städt. Mietkostenzuschusses nicht mehr davon abhängig ist, ob die Anmietung von Räumen in städt. Objekten oder auf dem freien Immobilienmarkt erfolgt.

3. Investitionen

Der Haushaltsentwurf 2013 und das Investitionsprogramm 2012-2016 sehen folgende Ansätze auf IP-Nr. 365D.880 (Bezuschussung Kitas freie Träger) vor:

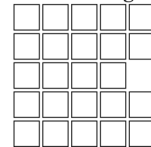
3.000.000,00 € in 2013
5.000.000,00 € in 2014
2.345.000,00 € in 2015
2.345.000,00 € in 2016

3.1 Krippenausbau

Mit den Mitteln aus 2013, 2014 und teilweise 2015 kann der Krippenausbau abgeschlossen werden. Nach heutigem Stand (Sept. 2012) wird voraussichtlich eine U3-Versorgungsquote von ca. 49% erreicht werden. Voraussetzung ist, dass alle geplanten Krippen tatsächlich rechtzeitig in Betrieb gehen.

Platzentwicklung (Stand Sept. 2012):

704	Bestand an Krippenplätzen zum 01.01.2012	
+ 50	Krippe SieKids, Friedrich-Bauer-Straße	Neuschaf- fungen von



+ 12	Krippe in der Kita „Arche“ in Tennenlohe	plätzen (01.01.2012- 30.09.2012)
+ 1	Erweiterung der Krippe Unsere-Liebe-Frau in Dechsendorf	
= 773	Bestand an Krippenplätzen zum 30.09.2012	
+ 180	Tagespflegeplätze	
= 953	Bestand an U3-Plätzen zum 30.09.2012 (= ca. 33%)	

+ 12	Krippe Regenbogen (AWO), Büchenbacher Anlage 29	Neuschaffungen von 459 Krippenplätzen (01.10.2012- 31.12.2013)	
+ 50	Krippe am Klinikum am Europakanal (AWO)		
+ 14	Krippe Montessori Dechsendorf (Parität)		
+ 8	Krippe St. Johannes, Schallershofer Str. 26		
+ 48	Krippe Killingerstraße		
+ 12	Krippe Fohkiste, Hans-Sachs-Str. 2		
+ 24	Krippe Isarstraße		
+ 10	Krippe Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstraße		
+ 42	Krippe des Universitätsklinikums (Johanniter), Palmsanlage		
+ 18	Krippe im „Evangelischen Kindergarten“, Bismarckstr.		
+ 12	Krippe „Stadtinsel“, Wasserturmstr.		
+ 21	Krippe Miniclub, Fürther Str. 26a		
+ 36	Krippe Buckenhofer Weg		
+ 24	Krippe St. Peter und Paul, Boschstr.		
+ 18	Krippe in der Fürther Str. 10-12 (Parität)		
+ 19	Krippe „Thomizil“, Liegnitzer Str.		
+ 36	Krippe der FAU am Standort Süd, Erwin-Rommel-Str.		
+ 12	Krippe St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str.		
+ 24	Krippe im Gemeindezentrum Frauenaurach		
+ 7	Krippe Heilige Familie, Saidelsteig 33		
+ 12	Krippe St. Kunigund, Holzschuherring 40		
= 1.412	U3-Plätze nach Umsetzung der Planung (= ca. 49%)		

3.2 Sanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen

Durch den Krippenausbau kam es zu einem Sanierungsstau bei den bestehenden Krippen, Kindergärten und Horten freier Träger.

Folgende Sanierungen nach FAG wurden von den Trägern angemeldet; der erforderliche Zuschussbedarf ist noch nicht absehbar, könnte aber durch die im Investitionsprogramm 2012-2016 eingeplanten Mittel für die Jahre 2015 und 2016 gedeckt werden:

Generalsanierung Heilige Familie (kath.)	4 Kindergartengruppen + 1 Hortgruppe
Generalsanierung Kuschelecke (Uni)	3 Krippengruppen
Generalsanierung Löhekinderhaus (ev.)	2 Kindergartengruppen + 2 Hortgruppen
Generalsanierung Martin-Luther (ev.)	4 Kindergartengruppen
Ersatzneubau „Sonnenschein“ in Tennenlohe (AWO mit Investor)	4 Krippengruppen

4. Rechts-und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Das am 01.01.2013 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat zum Ziel den aktiven und präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Es müssen u. a. geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in der Kindertageseinrichtung Anwendung finden und in der Konzeption fest geschrieben werden. Zudem muss die Konzeption der Einrichtung Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung geben. Bei allen bestehenden Einrichtungen freier Träger müssen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Konzeptionen auf Ergänzung um diese Punkte überprüft werden.

Im Zuge des verstärkten Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren werden auch 2013 vermehrt Betriebserlaubnisse für neue Krippengruppen bearbeitet werden.

Im Rahmen des Aufbaus eines Controllings der Abrechnung für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG bestehen weiterhin Rückstände.

Arbeitsschwerpunkte 2013

- Arbeitsschwerpunkte

- Umsetzung der Novellierung des BayKiBiG (Inkrafttreten voraussichtlich Januar 2013)
- Umsetzung der veränderten Anforderungen des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes. Insbesondere bei der Entwicklung von Kinderschutzstandards und der Kontrolle der Umsetzung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Kindertageseinrichtungen freier Träger.
- Abarbeiten der Rückstände (Prüfung der Abrechnung der kindbezogenen Förderung in den Einrichtungen der freien Träger)
- Übergang vom Kindergarten in die Schule, hier insbesondere Maßnahmen zum Vorkurs Deutsch 240 (Umsetzung der Sprachförderung im Kindergarten, Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, Fortbildungskampagne für ErzieherInnen und LehrerInnen, Kontrolle der Umsetzung)
- Begehungen, vor allem, neuer / generalsanierter Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens.
- Entwicklung von Standards für Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012



	<ul style="list-style-type: none"> Mietkostenförderung: Aufgrund der Empfehlungen der KGSt sowie Rödel & Partner soll 2013 eine Neuregelung bzgl. der städt. Mietkostenzuschüsse erarbeitet werden. Beteiligung am Projekt „Männer in Kitas“ der Metropolregion unter Federführung der Stadt Nürnberg 																
- Arbeitsschwerpunkt 2																	
- Arbeitsschwerpunkt 3																	
- Arbeitsschwerpunkt n																	
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung				Bildung	X			Demografische Entwicklung	X		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung																	
Bildung	X																
Demografische Entwicklung	X																
Erläuterungen, Kommentare																	
	<optional>																

Abteilung 513

Die Integrierte Beratungsstelle befindet sich seit über 2,5 Jahren in der Karl-Zucker-Straße 10. Der neue Standort bedeutet eine wesentliche Verbesserung und wird von den Ratsuchenden sehr gut angenommen. Dabei sind die gute Erreichbarkeit und die relative Anonymität hervor zu heben.

Die Fallzahlen steigen von Jahr zu Jahr, am deutlichsten in der Suchtberatung aber auch in der Familienberatung. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Probleme in den Familien gleichzeitig zunehmen, sondern (wahrscheinlich) eher, dass die Schwellen zur Beratungsstelle leichter überwunden werden und auch die Angebote, da passgenauer, besser angenommen werden. Aus Beispiel sei hier der Bereich „Trennungs- und Scheidungsberatung“ genannt; in diesem Teil der Beratungsstelle gibt es den höchsten Zuwachs.

Präventive Angebote und frühe Hilfen werden von den Zuschussgebern (inzwischen) besonders hoch eingeschätzt. So sehen die Förderrichtlinien der Familienberatung vor, dass 1/3 der Gesamtleistungen präventiver Natur sein sollen. Davon sind wir allerdings noch ein Stück entfernt. Die befristete Stelle für Präventionsarbeit in den Kindertageseinrichtungen (Empfehlung Rödl & Partner) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Eine besondere Rolle bei den frühen Hilfen kann zukünftig die Schwangerenberatung einnehmen, schließlich hat sie zu einem sehr frühen Zeitpunkt Zugang zu Familien in prekären Lebenssituationen. Dabei ist die Vermittlung finanzieller Hilfen die eine Seite, die Klärung weiteren Hilfebedarfs die andere. Anschließendende Betreuung durch die Schwangerenberatung, durch die Fachkräfte der beiden anderen Beratungsstellen im Haus sind möglich oder auch die Weiterempfehlung an weitere frühe Hilfsangebote des Jugendamtes.

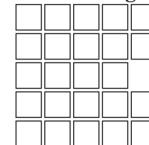
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Familienberatung–

1 Allgemeine Angaben	Formular 10a		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien Jugend -u. Familienberatung		
Zielgruppe	Eltern, Kinder u. Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung für Ratsuchende häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	10.000,00	10.000,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	12.500,00	13.500,00	
SKO Saldo Sachkosten	2.500,00	3.500,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	105.500,00	110.000,00	
PKA Personalaufwand	548.282,00	587.573,00	
PKO Saldo Personalkosten	442.782,00	477.573,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	4	0	4
- Teilzeitkräften	8	0	8
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1		1
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen	keine		

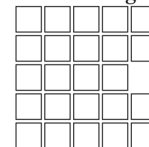
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	Ca. 18
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt. Budget)

5 Stellenplan 2013

Beantragte Änderungen
(Übersicht **ohne Stellenwert-änderungen**)

**Funktion + Stellen-
umfang**
(VZ bzw. TZ-Anteile)

**Stellen-
wert**

Kurzbegründung Fachamt

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

keine

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan enthalten**

keine

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Fehlanzeige

6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Beratungsarbeit

Im Jahr 2012 ist die Nachfrage in der Jugend- und Familienberatung weiter gestiegen, sodass die Wartezeiten für ein ausführliches Erstgespräch zeitweise über 4 Wochen betragen! Eine weitere Steigerung ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.

Entwicklungstrends, Prognosen

Beratungsangebote für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche passgenau nach Anliegen/ Bedarfen und zeitnah nach der Anmeldung anzubieten, ist uns ein zentrales Anliegen. Trotz weiter hoher Fallzahlen möchten wir auch in 2013 erreichen, dass die Wartezeit für Klienten im Durchschnitt nicht länger als 14 Tage beträgt.

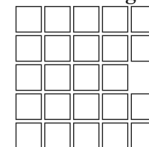
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



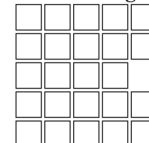
Herausforderungen	<p>Eine stärkere Konzentration auf die „Kernaufgaben“ ist unerlässlich. Eine weitere Steigerung der Fallzahlen ist mit dem vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten.</p>
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	<p>Zugänge für Eltern und Kinder noch einfacher zu gestalten, Hürden und Barrieren abzubauen, beispielsweise durch weiteren Ausbau unserer aufsuchenden Arbeit und Verstärkung unserer Angebote in sozialen Brennpunkt-Stadtteilen.</p> <p>Für den Arbeitsbereich „Interkulturelle Beratung“ wird es ab 2013 (evtl. bereits zum Ende des Jahres 2012) eine Teilzeitstelle für eine türkische muttersprachliche Beratung geben. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle wollen wir diesen Arbeitsbereich (weiter-)entwickeln und zu Beginn der Tätigkeit der neuen Beraterin/Beraters das Angebot in der Stadt Erlangen bekannt machen und mit bereits vorhandenen interkulturellen Beratungsangeboten, auch bei freien Trägern, vernetzen. Wir wollen unsere Angebote noch stärker auf die besondere Situation von Familien mit Migrationshintergrund und diversen psychosozialen Belastungsfaktoren ausrichten.</p>
Analysen, Fakten Kennzahlen	<p>Trennungs- und Scheidungsberatung Die Nachfrage nach Trennungs- und Scheidungsberatung in diesen teilweise äußerst konflikträchtigen Situationen ist sehr hoch.</p>
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>Schwerpunkte im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung werden 2013 sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung bestehender Angebote, dabei insbesondere Erhöhung der Kompetenz zum Thema „Arbeit mit hocheskalierten Elternkonflikten“ • Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes mit dem Ziel einer Konzeptentwicklung „Trennungs- und Scheidungsberatung im Jugendamt Erlangen“. <p>Ausbau der Co-Arbeit mit den Mediatoren des ASD mit dem Ziel, noch schneller und flexibler auf die Nachfrage von Eltern nach Mediation reagieren zu können.</p>
Herausforderungen	<p>Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (insbesondere mit dem Familiengericht Erlangen) und einer „Verantwortungsgemeinschaft“ aller Professionen, die sich für die Entwicklung des Themas einsetzen.</p>
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Präventionsarbeit: Mit der seit 1.1.2012 besetzten Stelle „Stärkung der Beratung nach §16 in Kindertageseinrichtungen und der präventiven Angebote“ haben wir zusätzliche personelle Ressourcen, die wir auch weiterhin im Schwerpunkt für Angebote in Kindertageseinrichtungen nutzen möchten.</p> <p>Wir haben in 2012 <u>alle</u> Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erlangen angesprochen, unsere Angebote vorgestellt und viel Interesse und positive Resonanz darauf erhalten.</p>
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>Für 2013 sind, insbesondere mit städtischen Einrichtungen, aber auch mit Einrichtungen Freier Träger diverse Projekte und stetige Zusammenarbeit vereinbart. Diese wollen wir mit hoher fachlicher Qualität gut erfüllen. Beispielsweise Fachberatungen verschiedener Einrichtungen und Teams, Begleitung von Teamentwicklungsprozessen in neuen Krippeneinrichtungen etc. Schwerpunkte sind:</p>



- In zwei Kindertageseinrichtungen werden wir weiterhin eine „offene Sprechstunde“ anbieten (Beratungsangebot für Eltern in der Einrichtung), eine weitere kann hinzukommen.
- Die „Fortbildung für KrippenerzieherInnen und BetreuerInnen von Kindern im Alter von 0-3 Jahren“ (insgesamt 9 Module) möchten wir in Kooperation mit dem Bereich 512/ Kindertageseinrichtungen Jugendamt Erlangen wieder neu anbieten.
- Nach einer bereits in 2012 verstärkten Präventionsarbeit möchten wir auch in 2013 regelmäßig Gruppenangebote für Eltern und Kinder anbieten, beispielsweise:
 1. KIB-Gruppen („Kinder im Blick“ – ein Angebot für Eltern in Trennung und Scheidung mit dem Ziel, die Bedürfnisse ihrer Kinder besser im Blick zu behalten)
 2. „Fit for kids-fit for family“ – Elterntraining (schwerpunktmäßig in Einrichtungen vor Ort)
 3. EFFEKT- Training für Kinder und Eltern
 4. „Power gegen Anmache“ und „Mann sein heute“ - Präventionsprogramm zum Schutz vor (sexueller) Gewalt
 5. Erstmals in 2013 ein „Soziales Kompetenztraining“ (z.B. für Horte) und ein „Emotionales Kompetenztraining (ebenfalls für Horte)
 6. SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern (Weiterführung der in 2012 begonnenen Gruppe)
 7. Trennungs- und Scheidungskindergruppe

Herausforderungen	Die Einführung einer Evaluation der Präventionsangebote in Form von Feedbackbögen für die verschiedenen Zielgruppen
Langfristig strategische Ziele	Durch passgenaue frühe Angebote spätere teure Hilfsmaßnahmen reduzieren.

Arbeitsschwerpunkte 2013				
Arbeitsschwerpunkt 1	Verkürzung der Wartezeiten für Erstgespräche			
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen				
	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung		X	



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Drogen- und Suchtberatung-

1 Allgemeine Angaben	Formular 10b		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Drogen –und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorge- gewohnheitsgemeinschaft		
Auftragsgrundlage	AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mit- telfranken		
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und -gefährdete, Angehörige		
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für Suchtmittelab- hängige, -gefährdete und Angehörige häufig in Krisen oder Kon- fliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3675 Drogen -und Suchtberatung		
3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussicht- lich)	
3.1 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkos- ten)	33.471,00	34.250,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	34.500,00	35.500,00	
SKO Saldo Sachkosten	1.029,00	1.250,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen	480.251,00	492.565,00	
PKA Personalaufwand	492.728,00	505.362,00	
PKO Saldo Personalkosten	12.477,00	12.797,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4
- Teilzeitkräften	5		5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen	keine		

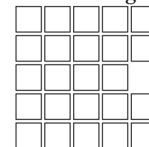
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



4.2 Personalentwicklung	
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	15
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt.-Budget)

5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Beratungsarbeit: Im Jahr 2012 ist die Nachfrage vor allem im Bereich der Drogen – und Suchtberatung am stärksten gestiegen, sodass die Wartezeiten für ein ausführliches Erstgespräch zeitweise bis zu 8 Wochen betragen. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Beratung und Betreuung in allen Teilbereichen der Suchtberatung (Alkohol, illegale Drogen, Glückspielsucht sowie Anfragen von Angehörigen) kontinuierlich gestiegen. Mit 1100 bearbeiteten Beratungsfällen wurde in 2011 das bisherige Maximum erreicht. In 2012 ist kein Rückgang festzustellen. Durch die neu eingeführte Außensprechstunde in Höchststadt sind zwei Fachkräfte jeweils einen halben Tag in der Woche gebunden.</p>
Entwicklungstrends, Prognosen	Passgenaue Angebote für Abhängige, Gefährdete sowie Angehö-

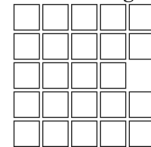
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



	<p>rige weiterentwickeln, dabei möchten wir die Wartezeiten wieder auf durchschnittlich 14 Tage zurückführen.</p>																
Herausforderungen	<p>Eine stärkere Konzentration auf die „Kernaufgaben“ ist unerlässlich. Eine weitere Steigerung der Fallzahlen ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar.</p>																
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	<p>Zugänge für Ratsuchende verbessern, auch durch die Außensprechstunde in Höchstadt (die Suchtberatung ist auch für den Landkreis Erlangen- Höchstadt zuständig)</p>																
Analyse, Fakten, Kennzahlen	<p>Prävention: Präventive Angebote können nicht im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden.</p>																
Entwicklungstrends, Prognosen	<p>Für 2013 ist vorgesehen zunächst nur die begonnenen Projekte weiter zu führen, diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ das HaLT - Projekt, das 2013 im sechsten Projektjahr erforderlich sein wird. Die Zahl der mit einer Alkoholvergiftung in die Kinder- und Jugendklinik eingelieferten Jugendlichen hat noch immer zugenommen (Stand: Juli 2012) ○ „PC- und Internetabhängigkeit“ bei Jugendlichen und Heranwachsenden ○ „Kräuterdrogen“ soll in enger Vernetzung mit Präventionsfachkräften und schulischen Initiativen, jedoch nicht federführend, fortgesetzt werden. 																
Langfristig strategische Ziele	<p>Eine weitere und engere Vernetzung mit Kooperationspartnern, wie z.B. der Suchtambulanz des Klinikums am Europakanal, sowie den Selbsthilfegruppen in der Region Erlangen und Erlangen-Höchstadt wird angestrebt.</p> <p>Da ein weiterer personeller Ausbau durch den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger der Suchtberatungsstellen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, können nicht alle notwendigen und sinnvollen Aufgaben bearbeitet werden. Als Beispiel sei hier der Bereich „Sucht im Alter“ genannt.</p>																
Arbeitsschwerpunkte 2013																	
Arbeitsschwerpunkt 1	Verkürzung der Wartezeiten für Erstgespräche																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		X		Bildung	X			Demografische Entwicklung		X	
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		X															
Bildung	X																
Demografische Entwicklung		X															

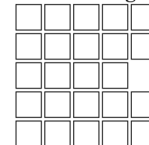
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle –Schwangerenberatung-

1 Allgemeine Angaben	Formular 10c		
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Integrierte Beratungsstelle hier: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchwKG) StGB §§218,219		
Zielgruppe	Schwangere und deren Partner.		
Ziele / Aufgaben	Beratung häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
2 Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit		
3 Finanzdaten			
	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)	10.500,00	10.880,00	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	28.292,00	29.318,00	
SKO Saldo Sachkosten	17.792,00	18.438,00	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	157.369,00	163.076,00	
PKA Personalaufwand	162.362,00	168.250,00	
PKO Saldo Personalkosten	4.993,00	5.174,00	
4 Personal			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012			

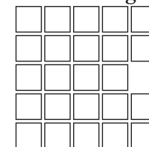
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	6	1	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen	keine		
4.2 Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilnehmen werden:	Nach Bedarf		
- Voraussichtliche Fortbildungstage insgesamt:	6		
- Budgetmittel Fortbildung:	4.350,00 + X (Abt.-Budget)		

5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	keine		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	keine		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Fehlanzeige		

6 Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Beratung: Das Elterngeld wird seit 2011 mit anderen Sozialleistungen und dem Kindergeld angerechnet, dadurch hat sich der Trend, auch nach der Geburt bei der „Landesstiftung für Mutter und Kind“ Hilfe zu suchen, verstärkt. Es ist eine Zunahme an Antragsbewilligungen

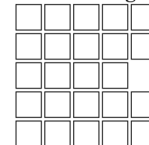
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



	gen zu erwarten, verstärkt im Bereich der Alleinerziehenden mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Seit 2012 muss nicht mehr (ausschließlich) eine seelische Notlage vorliegen um finanzielle Hilfen von der Landesstiftung zu bekommen.
Entwicklungstrends, Prognosen	Beratungsangebote für Schwangere, auch mit einer medizinischen Indikation, sollen verstärkt psychosoziale Beratung in der Schwangerenberatung angeboten bekommen. Dieses Angebot ist noch nicht ausreichend bekannt. Der Anteil der Migranten in der Schwangerenberatung liegt derzeit bei 25 Prozent. Die Klientinnen kommen aus 53 verschiedenen Ländern.
Herausforderungen	Engere Vernetzung mit der Uni-Frauenklinik und den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen. Bessere Nutzung der Synergieeffekte innerhalb der Integrierten Beratungsstelle, auch mit der Fachkraft mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Beratung“
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die nachgehende Betreuung nach Entbindung .v.a. für Alleinerziehende, Paare in gefährdeter Beziehung und Frauen mit psychischen Problemen soll intensiviert werden.
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Prävention: Da die Schwangerenberatung sehr früh- während der Schwangerschaft – Zugang zu Familien, oft in prekären Lebensverhältnissen hat, sind präventive Angebote naheliegend. Auch sexualpädagogische Konzepte im Mittelstufen-Bereich werden gerne angenommen.
Entwicklungstrends, Prognosen	Nach sehr guten Erfahrungen mit sexualpädagogischen Angeboten für Schüler beiderlei Geschlechts, soll dieser Bereich weiter ausgebaut werden.
Herausforderungen	Verbesserung der Zugänge für präventive Angebote für Jugendliche und frühe Hilfen für Eltern in Problematischen Lebenssituationen
Langfristig strategische Ziele	Verbesserung der Vernetzung mit Einrichtungen, die nahe an den beschriebenen Zielgruppen sind.
Arbeitsschwerpunkte 2013	
-Arbeitsschwerpunkt 1	Verbesserung der nachgehenden Beratung und Betreuung von Klientinnen mit „Risikofaktoren“
Arbeitsschwerpunkt 2	Durchführung von Sexualpädagogischen Angeboten, Inhalte: -Pubertät -Liebe, Partnerschaft, Sexualität -Verhütung und Aids -Geschlechterrollen sowie dem Elterntaining „Das Baby verstehen“
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen	
Zielbeitrag zu	hoch gering null
Haushaltskonsolidierung	X

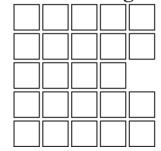
Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51 Jugendamt

06.12.2012

Stadt Erlangen



Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	